

EXTRA MUROS

VORSTÄDTISCHE RÄUME
IN SPÄTMITTELALTER UND FRÜHER NEUZEIT

ESPACES SUBURBAINS
AU BAS MOYEN ÂGE ET À L'ÉPOQUE MODERNE

herausgegeben von
Guy Thewes und Martin Uhrmacher

**DIGITAL
OFFPRINT**

2019
BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

STÄDTEFORSCHUNG

Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster

begründet von Heinz Stooß

in Verbindung mit

U. Braasch-Schwersmann, M. Kintzinger, B. Krug-Richter, A. Lampen, E. Mühle,
J. Oberste, M. Scheutz, G. Schwerhoff und C. Zimmermann

herausgegeben von

Werner Freitag

Reihe A: Darstellungen

Band 91

INHALT

Verzeichnis der Autoren	8
Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen	15
<i>Guy Thewes und Martin Uhrmacher</i> Vorstädtische Räume in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Einführung in die Tagungsthematik	17
I. La représentation cartographique des espaces suburbains / Kartographische Repräsentation vorstädtischer Räume	
<i>Colin Dupont et Bram Vannieuwenhuysse</i> La cartographie des zones suburbaines sur les plans de villes de Jacques de De- venter (milieu du XVI ^e siècle)	27
<i>Niels Petersen</i> Die Konstituierung des extramuralen Raums. Lüneburg im 15. und 16. Jahr- hundert	51
<i>Ézéchiél Jean-Courret</i> <i>Imago suburbis</i> . Approche paradigmatique des environs de Bordeaux (milieu XVI ^e – début XIX ^e siècle)	83
II. Villes forteresses et espaces suburbains / Festungsstädte und vorstädtische Räume	
<i>Änder Bruns</i> Vom Glacis zum strategischen Rayon am Beispiel der Festung Luxemburg	119
<i>Corentin Rousman</i> Mons, ville ouverte. Un nouveau projet urbanistique pour la cité	141

III. Faubourgs / Vorstädte

Eric Hassler

Du faubourg à la ville. Mutations sociales des espaces suburbains viennois et résidence des élites nobiliaires, 1700–1780 177

IV. Société et sociabilité des espaces suburbains / Sozialtopographie vorstädtischer Räume

Roman Czaja

Zur Sozialtopographie des vorstädtischen Raumes in ostmitteleuropäischen Städten im Mittelalter 213

Justus Nipperdey

Die Existenzberechtigung der Vorstadt. Bayern, München und die Au im 17. Jahrhundert 227

Yannick Jambon

Quand la sociabilité urbaine traverse les fortifications. L'intégration des habitants des faubourgs à la vie de l'*urbs* dans la France moderne 251

V. Inclusion, exclusion, contrôle / Inklusion, Exklusion, Kontrolle

Alexandra Druzynski v. Boetticher und Marie Ulrike Jaros

Die repräsentativen Ansprüche der mittelalterlichen Stadt Lüneburg an ihre Leproserie 273

Fritz Dross

Ich aber will hinauß spatziern, Da ich frisch, frey und sicher bin. Aussatzpraktiken im frühneuzeitlichen Nürnberg 299

Catherine Denys

Le contrôle policier des espaces suburbains à Bruxelles au XVIII^e siècle . . . 333

VI. Zones d'influence urbaines / Städtische Einflussgebiete

Bernhard Kreutz

Hierarchien unter Nachbarstädten. Das Beispiel des Rheinischen Städtebundes 1381 bis 1389 351

Francesca Bocchi

Suburbs and suburban areas in medieval Italy 367

Dominique Adrian

Les environs d'une ville sans territoire. Augsbourg à la fin du Moyen Âge 381

VII. Espaces suburbains des petites villes / Vorstädtische Räume kleiner Städte

Jean-Luc Fray

Les «Barri» des petites et moyennes villes du Massif central et du Midi français depuis le bas Moyen Âge 399

Julien Foltran

Dynamisme et déprise de l'activité suburbaine d'un bourg monastique. Lagrasse (Aude-France) au bas Moyen Âge 423

VIII. En ligne de mire: deux études de cas / Im Fokus: zwei Fallstudien

Jean-Jacques Schwien et Catherine Xandry

Banlieue, faubourgs ou espaces périurbains. Le cas de Strasbourg entre le XIII^e et le XVIII^e siècle 453

Katalin Szende

Mills and Towns. Textual evidence and cartographic conjectures regarding Hungarian towns in the pre-industrial period 485

Index der Ortsnamen 517

*ICH ABER WILL HINAUSS SPATZIERN,
DA ICH FRISCH, FREY UND SICHER BIN*

Aussatzpraktiken im frühneuzeitlichen Nürnberg

von Fritz Dross

Einleitung

Das große Sterben des Jahrs 1562 – die Reichsstadt Nürnberg hatte ein gutes Viertel ihrer Bevölkerung verloren – war noch in frischer Erinnerung, als Hans Sachs im Dezember 1563 die zentralen Punkte der obrigkeitlichen Sterbsordnung des Vorjahres in Reimform zusammenfasste.¹ Der „Meistersinger“ ergänzte dies mit einem gereimten Dialog zwischen dem *tichter* und seinem Freund über dessen Ankündigung *Ich aber will hinausß spatziern, Da ich frisch, frey und sicher bin*. Auch wenn der literarische Topos „hinaus in die Natur“, wie er vom antiken und humanistischen *locus amoenus* über Goethes Osterspaziergang bis zum Wandervogel-Motto „Aus grauer Städte Mauern ...“ mit seinen aktuelleren und aktuellsten Varianten bereits anklingen mag,² ist der Kontext hier nicht das Freizeitvergnügen,³ sondern – ganz im Gegenteil – die Flucht vor einem dramatischen Massensterben: *Dieweil der lufft vergiffet ist, / in frischem lufft ist sicher leben*.

Gleichwohl geht der Gegensatz zwischen drinnen und draußen, *intra muros* und *extra muros*, *vergiftetem* und *frischem lufft* für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Verhältnisse nicht reibungslos auf. Denn draußen, aber nicht weit draußen, sondern üblicherweise noch auf Sichtweite und dem Weichbild der durch Mauern umgebenen Stadt zugehörig, befanden sich auch Leprosorien, Blattern- und Pesthäuser, daneben Mühlen, diverse Gewerbestätten sowie nicht zuletzt die Hinrichtungsstätten – ein ganzes Panorama des „Unreinen“.⁴ Die Literatur des 16. Jahrhun-

¹ Carolin PORZELT, Die Pest in Nürnberg. Leben und Herrschen in Pestzeiten in der Reichsstadt Nürnberg (1562–1713) (FLRG 7), St. Ottilien 2000, S. 186–195.

² Im Überblick: Peter JOHANEK, Einleitung, in: Die Stadt und ihr Rand, hg. v. Peter JOHANEK (StFA 70), Köln/Weimar/Wien 2008, S. VII–XVIII.

³ Wolfgang SCHMID, „Am Brunnen vor dem Tore ...“ Zur Freizeitgestaltung der Stadtbevölkerung im 15./16. Jahrhundert, in: Die Stadt und ihr Rand (wie Anm. 2), S. 19–145.

⁴ Vgl. Peter BURSCHEL, Die Erfindung der Reinheit. Eine andere Geschichte der frühen Neuzeit, Göttingen 2014.

derts kannte daher für die venezianischen Pesthäuser (*lazaretti*) gleich zwei entgegengesetzte metaphorische Charakterisierungen: Sie konnten einerseits im Sinne ihres Zwangs- und Gefängnischarakters als Burg sowie andererseits im Sinne ihrer Außenlage mit bester Durchlüftung als (annähernd paradiesischer) Garten gefasst werden.⁵

Dieser Aufsatz will sich dem – freiwilligen oder zwangsweisen – Passieren der Stadttore in beiderlei Richtung widmen, sofern im weitesten Sinne „gesundheitliche“ Gründe dafür genannt wurden. Dies beginnt mit dem (zwangsweisen) Ausschließen aus der städtischen Gemeinschaft im Sinne einer vor- und frühmodernen Seuchenpolizei. Die vor diesem Hintergrund veranlassten Maßnahmen werden hier als Aussatzpraktiken bezeichnet, womit nicht zuletzt die Hypothese verbunden ist, dass der Umgang mit Leprosen im Mittelalter in mancherlei Hinsicht die konzeptuelle Vorlage für die städtische Seuchenpolizei der frühen Neuzeit lieferte. Dabei soll allerdings stets auch das Verhalten der Betroffenen mit bedacht werden, das – und dafür mag der zitierte Dialog bei Hans Sachs stehen – „eigen-sinnige“ Interpretationen der jeweils herrschenden Situation sowie der darin zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen einschließt.

Das Generalthema „*extra muros* – vorstädtische Räume in Mittelalter und früher Neuzeit“ soll damit in zweierlei Hinsicht angesprochen werden: Einerseits werden die Stadtmauer und ihre Durchlässe als bewachte und markante Grenze zwischen urbanen Räumen *intra et extra muros* zum Gegenstand, der von reichsstädtischen Verordnungen regelmäßig und intensiv angesprochen worden ist. Frühneuzeitlichen Stadtoberkeiten war es an der Stadtmauer und ihren Durchlässen am übersichtlichsten möglich, Herrschaft über den urbanen Raum auszuüben. Daraus ergibt sich, dass die „Policierung“ des urbanen Raums nicht auf die topographische Fläche innerhalb der Stadtmauern beschränkt sein konnte: Aussatzpraktiken haben ihren politisch-administrativen Zweck zwar auf den ersten Blick in der Sicherung der Verhältnisse *intra muros*, ganz offensichtlich aber steuern sie auf den zweiten Blick ebenso die Verhältnisse *extra muros*. Mit der Anlage von Lepra-Hospitälern, Pesthäusern und -friedhöfen zielt dies ganz unmittelbar auf den die Stadtmauer umgebenden Nahbereich – im Verlauf der weiteren Ausführungen wird die räumliche Konzentration einschlägiger Einrichtungen im Nahbereich vor der Mauer als Keimzelle eines modernen großstädtischen Stadtteils wenigstens angedeutet werden.

I. Siechköbel – Leprosorien

Extra muros bezeichnet im seuchenpolizeilichen Zusammenhang für die Vormoderne zu allererst die Lage der Lepra-Spitäler, Leprosorien oder „Siechköbel“, wie man im Nürnbergischen sagte und auch schrieb. Sie erfüllten damit das in den levitischen Reinheitsvorschriften des Alten Testaments überlieferte Gebot, das nach der Vulga-

⁵ Jane L. Stevens CRAWSHAW, „Islands of Isolation?“ The lazaretti of Early Modern Venice, in: *Hospitals and Communities, 1100–1960*, hg. v. Christopher BONFIELD/Jonathan REINARZ/Teresa HUGUET-TERMES, Oxford 2013, S. 45–73, hier S. 53.



Abb. 1: Albrecht Dürer, Nürnberger Johannis-Vorstadt mit Leprosorium, Kirche und Friedhof von Norden, Blick stadtauswärts (um 1489)

Kunsthalle Bremen, seit 1945 verschollen

Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Johannisfriedhof_Albrecht_Dürer.jpg;
<http://www.zeno.org/nid/20003994996> (gemeinfrei)

ta-Übersetzung lautet: (Lev 13,46): *omni tempore quo leprosus est et immundus solus habitabit extra castra*. Die Lage *extra muros* im Sinne von *extra castra* besagt auch, dass die Häuser noch in der Nähe zur Stadt lagen,⁶ und gerade nicht abgelegen, sondern an viel frequentierten Wegen oder sogar Wegkreuzungen angesiedelt wurden: „mittendrin statt außen vor“.⁷ Subtil markierten sie den um den Nahbereich erweiterten urbanen Raum vor der Stadtmauer, indem sie den von Ferne Kommenden bedeuteten, dass es bis zum Stadttor nicht mehr weit, den die Stadt Verlassenden dagegen anzeigten, dass sie nun auch den vorstädtischen Raum verließen.

Rund um die Reichsstadt Nürnberg entstand bis zum 15. Jahrhundert ein Ring von vier Leprosorien an den wichtigsten Handelsverbindungen der Stadt.⁸ Der vermutlich älteste reichsstädtische Siechkobel war das 1234 anlässlich seiner Schenkung

⁶ Martin UHRMACHER, *Lepra und Leprosorien im rheinischen Raum vom 12. bis zum 18. Jahrhundert* (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 8 / Publications du CLUDEM 36), Trier, 2011, S. 105–118.

⁷ Sebastian FELTEN, *Mittendrin statt außen vor? Ein neuer Ort für Melaten bei Köln und der ‚Paradigmenwechsel‘ in der Leprageschichtsschreibung*, in: *Geschichte in Köln* 57 (2010), S. 11–37.

⁸ Überblicksweise Georg GERNETH, *Beitrag zur Geschichte der Lepra und Leprosorien in der alten Reichsstadt Nürnberg und in Fürth, Erlangen* 1949; zuletzt Walter STEINMAIER, *St. Jobst. Das Aus-*

gemeinsam mit drei Mühlen von König Heinrich VII. an die Deutschordenskommande erstmalig erwähnte Haus St. Johannis an der Straße nach Frankfurt am Main; der Name des Leprosoriums ging seit dem 19. Jahrhundert auf das Stadtviertel der Großstadt Nürnberg über. Im Laufe des 14. Jahrhunderts entstanden St. Leonhard an der Straße nach Augsburg, St. Peter und Paul an der Straße nach Regensburg sowie St. Jobst an der Straße nach Prag. Die einzelnen Häuser waren eher klein, in allen vier Leprosorien zusammen konnten wohl maximal 50–60 Leprose untergebracht werden. Hinein durften nur Nürnberger Bürger und die Angehörigen ihrer Haushalte; hinein mussten diese, wenn durch Ärzte „Aussatz“ festgestellt wurde.

Die Bedeutung des vorstädtischen Raums und seiner Markierung wird am Beispiel von St. Jobst an der Straße nach Prag deutlich.⁹ Mit der kaiserlich-‚reichsichen‘ Markierung der in der Mitte des 14. Jahrhunderts neu geschaffenen Stadtmitte anstelle des alten Judenviertels (und auf Kosten der zu diesem Zweck vertriebenen Juden) zwischen dem Sebalder und dem Lorenzer Stadtteil durch das Heilig-Geist-Hospital als Aufbewahrungs- sowie die Liebfrauenkapelle als Präsentationsort der Reichskleinodien korrespondiert die Markierung des stadtnahen urbanen Raums *extra muros* mit Spitälern während der Regentschaft Karls IV. Dessen ‚Hauptstadt‘ war Prag; an der Straße nach Prag und ganz in der Nähe des das reichsstädtische vom böhmischen Territorium trennenden Grenzsteins entstand das renovierte Leprosorium St. Jobst. Mit und an dem Lepra-Spital St. Jobst empfing die kaiserliche Stadt ihren aus Prag kommenden Kaiser. Auch das Leprosorium St. Peter hat einen feierlichen Kaiserempfang erlebt: Als Kaiser Friedrich 1471 den Reichstag in Regensburg floh, weil dort die Pest grassierte, haben ihn Abgeordnete der Stadt auf 100 Pferden und die Reichsheiltümer präsentierend am Leprosorium St. Peter südlich der Stadt empfangen: *Die gantz Clerisey, allein die Cartheußer außgenommen, sein in einer Procession mit dem Heilthumb bis zum Siechgraben oder S. Peters Siechkobel gangen, haben daselbs des Kaysers erwartet.*¹⁰

Insofern die „unrein“ Geschauten forthin als Leprose auch eine rechtliche Sondergemeinschaft der mittelalterlichen und auch der frühneuzeitlichen Welt Europas bildeten,¹¹ können Ordnungen der Leprosorien als jeweils konkrete Zeugnisse der Konstitution einer bruderschaftlich verfassten Hospitalgemeinschaft *extra muros* gelesen werden.¹² In diesem Sinne skizzieren die überlieferten Ordnungen der Nürnberger Leprosorien eine zu den Mahlzeiten und den gemeinsamen Gebeten vollzo-

sätzigenspital am Empfangsweg des Kaisers. Herrscherkult und Siechenhaus, ein Beitrag zum Stadtausbau unter Karl IV. und zum Spitalwesen der freien Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 2006.

⁹ STEINMAIER, St. Jobst (wie Anm. 8), S. 73f.

¹⁰ Johannes MÜLLNER, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil III: Von 1470 bis 1544, bearb. v. Michael DIEFENBACHER (QFNürnberg 34), Nürnberg 2003, S. 10f.

¹¹ UHRMACHER, Lepra und Leprosorien (wie Anm. 6), S. 24–31.

¹² Die älteste überlieferte Ordnung der vier Nürnberger Leprosorien für St. Leonhardt datiert von 1317, weitere wurden spätestens im 15. Jahrhundert erstmals fixiert (St. Sebald 1462; St. Jobst 1470; St. Peter 1484). Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden die Ordnungen einander angeglichen und damit ein grundlegender Normtext in Varianten entwickelt, der bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit tradiert wurde. Für das Leprosorium St. Johannis existiert eine Sammelakte mit den einschlägigen Ordnungen der Jahre 1571, 1585, 1650, 1766, 1797 und 1803; eine vergleichbare Akte für St. Jobst umfasst sechs Ordnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts.

gene Tisch- und Hausgemeinschaft eigenen Rechts. Für das als Frauenleprosorium gegründete St. Leonhard sprechen die ältesten Statuten des Jahres 1317 vom ‚Gesetz des Hauses‘, das einzuhalten bei der Aufnahme geschworen werden musste.¹³



Abb. 2: Johann Adam Delsenbach (1687–1765), Die Kirche samt dem Siechkobel zu St. Jobst. Kupferstich, o. J.

Quelle: Kunstsammlungen der Stadt Nürnberg, Inventar-Nr.: Nor. K. 7000-116

Während die ältesten Ordnungen als Stiftungsbriefe bzw. deren Ergänzungen überliefert sind, hat der Rat der Stadt nachreformatorisch im Jahr 1571 eine „Gepesserte vnnnd Vernewte Ordnung“¹⁴ für alle vier Leprosorien erlassen, die nicht nur die Tisch- und Hausgemeinschaft, sondern in neuer Qualität auch deren Außenkontakte fokussiert. Auch die älteren Ordnungen regelten den je individuellen Ausgang der Hospitaliten, was in aktualisierter Form in der nachreformatorischen Ordnung aufgegriffen wurde. Die neue und vereinheitlichte Ordnung für die vier reichsstädtischen Lepro-

¹³ Stadtarchiv Nürnberg (StadtA N), A 21-150, fol. 114^v-118^r. *Wir setzen auch, wenn sy ein frawenn empfangen wollen, dy sy vnnser frawen geloben bey Jrem trewen vnnnd bey Jrer gehorsam, das sy des hawses gesetz stete behalt, als ferr als sy mug vor kranckheit, vnd andre gute wercke gelobe zu behalten nach der Cristenheit Rate vnnnd gewonheit. Vnnnd will sy aber des hawses gesetz nicht halten, bey Jrem trewen vnnnd gehorsam so sollen sy die frawen nicht empfangen.*

¹⁴ StadtA N, A 26 Rep. 100g Nr. 29 „Verbesserte und erneuerte Ordnung, wie es künftigt mit den Armen zu St. Peter, in welchem Siechkobel sich nur Männer befinden, gehalten werden soll“.

sorien verweist aber in ganz neuer Weise auf Kontakte mit der die Leprosorien umgebenden Welt *extra muros*.

Der Kontakt mit der vorstädtischen Welt wurde beispielsweise in dem Paragraphen „Von abnemung der herrrn Scheit von den fronwegen“¹⁵ beschrieben, der es



Abb. 3: Johann Adam Delsenbach (1687–1765), Die Kirche zu St. Peter. Kupferstich, 1716

Quelle: Kunstsammlungen der Stadt Nürnberg, Inventar-Nr.: Nor. K. 4010-96

den Leprosen untersagt, dass diese auf den Wegen aufgestapeltes Holz stahlen, um es *heimlicher tuckischer weiß frembden zuuerkauffen*. Unabhängig davon, in welchem Umfang dies tatsächlich geschehen war, verweist das Verbot zum einen darauf, dass an den in die (bzw. aus der) Stadt führenden Wegen gestapeltes Holz boshafter Weise auch ohne schwere Konsequenzen für herrenlos erachtet werden konnte, der vorstädtische Raum also schwieriger zu kontrollieren war. Zum anderen ist der Tatbestand mit dem Stehlen noch nicht vollständig beschrieben. Der das Wegnehmen des Holzes eigentlich kriminalisierende Tatbestand ist laut Ordnungstext erst dessen Verkauf an Fremde. Die Leprosorien werden damit als Orte suggeriert, in denen unkontrollierter Handel, wenn nicht Hehlerei, zumindest leicht möglich waren. Dazu aber brauchte es außer den Leprosen auch hinreichend „Fremde“, die zahlungsfähig und -willig waren und den Handel mit Leprosen nicht scheuten.

¹⁵ StadtA N, A 26 Rep. 100g Nr. 29, fol. 9.

In eine ähnliche Richtung verweist der Paragraph „Vom vberschwencklichen sauffen vnd voltrincken der armen.“¹⁶ Dass dies im Ton des 16. Jahrhunderts *scheulich vnnd ergerlich genug* war, ist weniger erstaunlich. Für den hier verfolgten Zusammenhang scheint mir entscheidend, dass die Obrigkeit im Kern mit ökonomischen Überlegungen argumentiert; die erbettelten Almosen seien deshalb arg zurückgegangen, weil *die Armen sich oft vnnd vielmals dermassen beweint vnd vollzecht, das sich nit allein die fürwanderten frembden personen, sondern auch das Statvolck zu Roß, wagen vnnd füeß, hart darob entsetzt vnnd befrembd, mit sunderlicher vermeldung, Es seie sund vnnd schand, das man diesen Armen etwas vmb Gottes willen geben soll.*¹⁷ Die in dieser recht ungelenken Verbindung von protestantischer Sitzenzucht und altkirchlicher Almosenidee aufscheinende Problematik der Fürsorgereform des 16. Jahrhunderts soll an dieser Stelle indes weniger interessieren als das Bild der Leprosorien als vorstädtische Orte regen Verkehrs von Fremden und Einheimischen verschiedenen Standes.

Deren Ziel mag der die Hospitäler umgebende öffentliche Garten mit einem Brunnen gewesen sein. Jedenfalls verbietet die „Gepesserte vnnd Vernewte Ordnung“ für alle vier Leprosorien, dass deren Bewohnerinnen und Bewohner in den ‚großen Garten‘ gingen und dort auch den Brunnen benutzten, wodurch nämlich *die andern gesunden leichtlich vervnrainiget vnnd vergift werden mochten.*¹⁸ Vielmehr hätten die Leprosen einen eigenen Brunnen in dem ihnen zugewiesenen Teil des Gartens. Was die Stadtbevölkerung, aber auch reisende „Fremde“, im Garten des Leprosoriums St. Peter gesucht haben könnten, lässt sich aus Zusatzbestimmungen für die Köchin für dieses Haus zumindest ahnen. Der Köchin wird darin nicht allein vorgeworfen, sie habe *sich nit allein mit fluchen vnnd gots lestern vngeschickt genug verhalten, sondern sich auch der trunck mermals vbergeben lassen, darauß dan allerley vngeschickligkeyt eruolgt.*¹⁹ Vielmehr wird ihr ausdrücklich gestattet, *alle sonntag vnnd feyertag frue vor der predig geprandten wein vnnd leck kuchen feyl zu halten*, dies aber nicht länger, *dan bys man zusammen schlecht, vnd der herr prediger auff die cantzel treten will.*²⁰ Die unmittelbar folgende Passage verbietet dem Hausmeister, *einigen burger oder inwohner dyser Stat deßgleichen des benachparten einichen getrenck von wein oder bier vor vnd vnter der predig nit hinauß zugeben.*²¹ Während die Köchin also vor der Predigt Branntwein und Lebkuchen ausschenkte, oblag es dem Hausmeister, Wein und Bier nach der Predigt zu verkaufen, überdies auch während der Predigt *die frembden fürwanderten personen* zu bewirten. Um das Bild des regen Treibens vor dem Leprosorium zu ergänzen, ist in Rechnung zu stellen, dass während des 15. und 16. Jahrhunderts durchschnittlich etwa jeder vierte Tag des Jahres als Sonn- oder Feiertag begangen wurde.²²

¹⁶ StadtA N, A 26 Rep. 100g Nr. 29, fol. 5f.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ StadtA N, A 26 Rep. 100g Nr. 29, fol. 8f.

¹⁹ StadtA N, A 26 Rep. 100g Nr. 29, fol. 10f.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² SCHMID, Am Brunnen vor dem Tore ... (wie Anm. 3), S. 52f. mit der weiterführenden Literatur.

Bruchstücke eines Lebens, das zum größten Teil im vorstädtischen Raum gelebt wurde, finden sich in einem Eintrag des Verzeichnisses der in das Leprosorium St. Johannis aufgenommenen Frauen aus dem späten 17. Jahrhundert.²³ Susanna war Tochter eines Bortenmachers und noch ledig in das Leprosorium St. Leonhard



Abb. 4: Johann Adam Delsenbach (1687–1765), Der Gottesacker zu St. Johannis. Kupferstich, 1717

Quelle: Kunstsammlungen der Stadt Nürnberg, Inventar-Nr.: Nor. K. 7000-81

gekommen. Gegen Ende des Jahres 1685 hatte sie aus dem Leprosorium heraus den Nürnberger Bürger und Wagenführer Zacharias Kirchberger geheiratet, was ihr den Weg zurück *intra muros* bahnte. Etwa ein Jahr später starb Kirchberger, ein weiteres halbes Jahr später, im Mai 1687, wurde Susanna bei Albrecht Ackermann vorstellig, dem Schauer des Lazarets vor der Stadt. Ackermann bescheinigte ihr eine *üble Krätz*, woraufhin ihr der reichsstädtische Magistrat in das Leprosorium St. Johannis verhalf. Noch am Heiligen Abend desselben Jahres wurde sie auch dort wieder entlassen, wie es heißt, *auf Ihr inständiges bitten [und] beschehener schönschauung*. Noch in der Sienchenhauskapelle heiratete sie am 29. Dezember Hans Ollmann, den Sohn eines Zieglmachers aus dem Aischgrund – mithin kein Nürnberger Bürger. In der Folgezeit wurde sie mehrfach *intra muros* beim Betteln aufgegriffen, was ihr nun nicht mehr

²³ StadtA N, D 5 Nr. 7, daraus die folgenden Zitate.

zustand (den Leprosen indes gestattet war), und in das *Zuchthauß* gebracht; vermutlich handelt es sich dabei um die zwingenseitig, also *extra muros*, an die Stadtmauer angebaute *Presau*,²⁴ die gleichzeitig als Gefängnis der einfachen Leute und als *Tollhaus* diente. Nach 12 Wochen dort hat sie die Gelegenheit ergriffen, sich vom Zuchthausarzt *ErbRäud und böße Krätz* attestieren zu lassen, was sie mit Ratsbeschluss vom 19. Mai 1688 wieder zum Leben in St. Johannis berechnigte bzw. verpflichtete. Erneut aber scheint es ihr dort nicht besonders gefallen zu haben. Im August wurde Susanna Kirchberger *widerumb rein geschaut und auf oberherrlicher Verordnung von dar widerumb außgemustert*. Hier verliert sich ihre Spur.

II. Fremde Bettler in der und um die Stadt

In der Armutforschung gilt Nürnberg als die Stadt des Reiches, aus der die älteste Almosenordnung sicher überliefert ist, die das öffentliche Betteln mit Bettelzeichen privilegierte.²⁵ Seit (spätestens) 1370 sollte *nyemanden vor den kirchen, noch in der stat pitten und sol auch nyemanden petteln in den kirchen, noch in der stat, er hab dann der stat zeichen*.²⁶ Die Vergabe des Bettelzeichens war an die persönliche Prüfung der Bittsteller gebunden, die überdies wenigstens zwei oder drei Leumünder beibringen sollten, die dem Ratsbeauftragten für das Bettelwesen *auf ir ayd sagen, daz im daz almusen noturftig sey*.²⁷ Der Ratsbeauftragte wiederum war gehalten, Buch darüber zu führen. Obrigkeitliche Armenfürsorge,²⁸ wie sie dann ausweislich der einschlägigen überlieferten Verordnungstätigkeit im 15. und 16. Jahrhundert ganz erheblich intensiviert wurde, begann also damit, einem ausgewählten Personenkreis das Betteln ausdrücklich zu gestatten. Im Gegenzug wurde freilich allen anderen Personen diese Form des Broterwerbs untersagt.

Letzteres versuchte der Nürnberger Rat in der Advents- und Weihnachtszeit des Jahres 1449 mit massiven Ausweisungen durchzusetzen. Am 26. November beschloss die Obrigkeit, *all petler, die nicht burger seyn, austreiben und erfaren, wer sust nicht burger sey*,²⁹ drei Wochen später, am 19. Dezember, *die angezeichneten petler von hynnen heissen geen on verziehen ernstlich. Item die armen von hynnen zu fertigen*

²⁴ Horst-Dieter BEYERSTEDT/Helge WEINGÄRTNER, *Presau*, in: Stadtllexikon Nürnberg, hg. v. Michael DIEFENBACHER/Rudolf ENDRES, Nürnberg 1999, S. 841.

²⁵ Im größeren Zusammenhang Christian JÖRG, *Teure, Hunger, Großes Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 55), Stuttgart 2008, S. 318–357.

²⁶ Willi RÜGER, *Mittelalterliches Almosenwesen: Die Almosenordnungen der Reichsstadt Nürnberg*, Nürnberg 1932, S. 68.

²⁷ Ebd.

²⁸ Zuletzt Beate ALTHAMMER/Christina GERSTENMAYER, *Einleitung*, in: *Bettler und Vaganten in der Neuzeit (1500–1933)*. Eine kommentierte Quellenedition, hg. v. DENS., Essen 2011, S. 13–26.

²⁹ Irene STAHL, *Die Nürnberger Ratsverlässe. Heft 1: 1449–1450*, Neustadt an der Aisch 1983, S. 331.

oder von der statt ewiklich zu weisen, wer sein nit thett,³⁰ zwei Tage später wiederum (21. Dezember) den betlern, die burger hie sein, zaichen geben, und die nicht burger sein von hin weisen,³¹ am Folgetag erneut (22. Dezember) petler unverzogenlich austreiben und ander lewt auch, die nicht burger seyn und die nicht zu essen haben sowie unter allen toren bestellen, derselben lewt keins mer hereynlassen.³² Im vierten Ratsverlass innerhalb von fünf Tagen vom 23. Dezember schließlich ließ der Rat von der armen leut und petler wegen, die on lengern verzug von hynnen weisen. ... Item auf 200 man aus allen haubtmanschaften zu den fünf torn aufspieten.³³ Der Kampf gegen ‚fremde Bettler‘ war nach Ansicht des Rates an den Stadttoren auszufechten.

Ratsverlässe, den petler im loch ledig lassen auf urfee, und atzu(n)g für in geben,³⁴ oder den petler im loch nach tisch hindan weisen³⁵, aber auch solche, die einzelnen offensichtlich bettelnden Personen und insbesondere Frauen den Einlass gewährten (einer junkfr[awen] gegönnt hereyn in die stat,³⁶ den junkfr[awen] vergündt zu peteln, aber nicht auf den brief³⁷), können so gedeutet werden, dass die Torsperre und das Aufgreifen von ‚fremden‘ Bettlern in der Stadt nicht so schlecht funktionierte.

Dies wurde ergänzt durch Gelegenheiten, an denen Bettlern und Almosensuchenden auch in großer Menge die Tore geöffnet wurden.³⁸ Im hier verfolgten Zusammenhang ist das Nürnberger Sondersiechenalmosen von besonderem Interesse.³⁹ Auch an anderen Orten ist das Öffnen der Stadttore für Aussätze in der Karwoche beschrieben, in der die Leprosen entweder bereits auf Ostern deutend „als Sinnbild der aus ihren Gräbern auferstandenen Toten“,⁴⁰ als Stellvertreter der Apostel, denen Christus am Gründonnerstag die Füße wusch,⁴¹ oder aber als öffentliche und drastische Zurschaustellung und dramatischer Nachvollzug des Martyriums Christi gedeutet werden.⁴² Der Kölner Jurist Johannes Eversberch rechnete 1472 auf Karfreitag mit bis zu 288 Leprosen vor den Kirchen der rheinischen Stadt.⁴³ In Amsterdam wurde

³⁰ Ebd., S. 353.

³¹ Ebd., S. 355.

³² Ebd., 355/56.

³³ Ebd., S. 356.

³⁴ Ebd., S. 16 (27. Januar 1449).

³⁵ Ebd., S. 46 (4. März 1449).

³⁶ Ebd., S. 31 (12. Februar 1449).

³⁷ Ebd., S. 57 (24. März 1449).

³⁸ Vgl. Fritz DROSS/Annemarie KINZELBACH, „nit mehr alls sein burger, sonder alls ein frembder“. Fremdheit und Aussatz in frühneuzeitlichen Reichsstädten, in: *Medizinhistorisches Journal* 46 (2011), S. 1–23.

³⁹ Fritz DROSS, Vom zuverlässigen Urteilen. Ärztliche Autorität, reichsstädtische Ordnung und der Verlust „armer Glieder Christi“ in der Nürnberger Sondersiechenschau, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* 29 (2010), S. 9–46.

⁴⁰ Hermann HÖRGER, Krankheit und religiöses Tabu – die Lepra in der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft Europas, in: *Gesnerus* 39,1 (1982), S. 53–70, hier S. 59 u. 64.

⁴¹ Elisabeth VAVRA, Die Zeichensprache der Krankheit, in: *Homo debilis: Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. v. Cordula NOLTE (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 3), Korb 2009, S. 393–410, hier S. 401.

⁴² DROSS, Vom zuverlässigen Urteilen (wie Anm. 39), S. 22.

⁴³ Franz IRSIGLER/Arnold LASOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt. Köln 1300–1600, München¹¹ 2009, S. 82.

bereits am Koppermaandag, dem Montag nach dem Sonntag nach dem Dreikönigstag im Januar, in Gouda am Vastenavond, dem Dienstag vor Aschermittwoch, Leprosen und Bettlern Einlass gewährt.⁴⁴

Basierend auf einer 1394 errichteten Stiftung ließen sich in Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert ausdrücklich fremde Leprose – also solche, die nicht in einem der vier Nürnberger Leprosorien lebten – auf dem Kirchhof von St. Sebald über drei Tage in der Karwoche öffentlich geistlich und leiblich versorgen.⁴⁵ Einen aufschlussreichen Blick in die Etablierung dieser Stiftung und die eminent wichtige Bedeutung der Anwesenheit von Aussätzigen *in* der Stadt während der Karwoche erlaubt die Frühgeschichte des Sondersiechenalmosens, wie sie in der Ordnung der Stiftung 1462 festgehalten wurde.⁴⁶ Entsprechend ihrer Fürsorgepolitik und erst recht dem Aussatzverdikt Leprosen gegenüber in jeder Hinsicht nachvollziehbar, versuchte die Obrigkeit, das Almosen in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts wenigstens vor die Stadt zu verlegen, als sich die Teilnehmerzahl merklich vermehrt hatte. Daraufhin aber brach eine rätselhafte Seuche, der „portzel“ aus, bei der die davon Befallenen wie irre redeten, hinfielen und bald darauf starben; besonders sollen übrigens die das Verbot begründenden Ratsherren davon betroffen gewesen sein. Erst mit dem Einlassen der Leprosen konnte der „portzel“ gestoppt werden, der seitdem – also bis 1462 – nicht wieder ausgebrochen war. Das öffentliche Beherbergen und Bewirten von Sondersiechen *intra muros* war damit über das Aussatzverdikt und alle bettelpolizeilichen Anstrengungen hinaus eine seuchenpolizeiliche Notwendigkeit geworden, um den „portzel“ zu verhindern.⁴⁷ Das Sondersiechenalmosen galt fortin als besonderer Ausweis der Nürnberger Barmherzigkeit und wurde mit einem Flugblatt beworben.

Die Vorbereitung der Veranstaltung war aufwendig, nicht allein, was das Einsammeln der erheblichen Mengen von Nahrungsmitteln, insbesondere Fisch, innerhalb der Stadt angeht. In der Mitte des 15. Jahrhunderts waren wohl gut 500 fremde Aussätzige zu versorgen, aus dem 16. Jahrhundert werden regelmäßig vierstellige Zahlen berichtet. Es kamen aber offenbar viel mehr Menschen, denen kein Einlass in die Stadt gewährt wurde, die aber im unweit des Leprosoriums St. Johannis gelegenen Pilgerhospital Heilig-Kreuz gespeist wurden. Für die Jahre 1562 bis 1571 sollen dort in der Karwoche Lebensmittel an zwischen 13 000 und 25 000 Menschen ausgegeben worden sein.⁴⁸

⁴⁴ Susa EBBINGE WUBBEN, *Leven als doodverklaarden. Leproenzorg in Europa (500–1800)*, Zeist 1993, S. 62.

⁴⁵ DROSS, *Vom zuverlässigen Urteilen* (wie Anm. 39), S. 9–46.

⁴⁶ StadtA N, A 21, Nr. 031 (Sondersiechen-Stiftung), fol. 2r. Ein Jahrbuch des 15. Jahrhunderts datiert das Ereignis auf 1401 (Die Chroniken der fränkischen Städte, hg. v. Karl HEGEL, Bd. 4 [ChrDtSt 10], Leipzig 1872, S. 137), während der Chronist Müllner im Zusammenhang mit der im Jahr 1394 eingetragenen Gründungsgeschichte des Almosens erst das Jahr 1401 (Johannes MÜLLNER, *Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623*. Teil II: Von 1351 bis 1469, hg. v. Gerhard HIRSCHMANN [QFNürnberg 11], Nürnberg 1984, S. 135), an anderer Stelle 1400 (ebd., S. 175) aufführt, für 1405 hingegen keinen „Sterb“ erwähnt.

⁴⁷ Fritz DROSS, *Stigma – Gnade – Skandal: der Nürnberger „portzel“*, in: *Epidemien und Pandemien in historischer Perspektive. Epidemics and Pandemics in Historical Perspective*, hg. v. Jörg VÖGELE/ Stefanie KNÖLL/Thorsten NOACK, Wiesbaden 2016, S. 51–58.

⁴⁸ Helmut HALLER VON HALLERSTEIN/ERNST EICHHORN, *Das Pilgrimspital zum Heiligen Kreuz vor Nürnberg. Geschichte und Kunstdenkmäler* (Nürnberg 12), Nürnberg 1969, S. 48f.



Abb. 5: Nürnberger Sondersiechenalmosen, 1493. Einblattdruck

Quelle: Schlossmuseum Gotha

Die nach und nach ankommenden Aussätzigen versammelten sich vorerst vor der Stadt, erst Dienstagnachmittag wurden sie versammelt eingelassen und auf den Kirchhof St. Sebald geführt. Am Karmontag, dem 7. April 1449, hatte der Rat nicht allein beschlossen, eine Nachtwache außerhalb der Stadt anzuordnen, sondern gleich zwei Mann zu den Sondersiechen befohlen, um deren Lager zu bewachen und sie mit den Regeln vertraut zu machen, *auf eritag* [d. i. Dienstag] *nacht herzukommen und am Karfreitag wider hinzuziehen nach altem herkomen und gewonheit*.⁴⁹ Auch unmittelbar nach Auslass der fremden Aussätzigen am Karsamstag herrschte Alarmstimmung in der Ratssitzung, auf der bestimmt wurde, *den ordnungen in der stat und uf dem land nachzugeen. Item den vier haubtluten bevelhen, die armen lut auf dem land zu warnen und das beste von in zu tun. Item etlich buchszen zu laden*.⁵⁰ Noch am Ostermontag heißt es in den Ratsverlässen *Item die arm lüt lassen abgeen. ... Item die wacht außerbhalb der stat sterken mit viern*. Schließlich sollte das unweit des Sebalder Kirchhofs gelegene Irrertürlein, ein kleiner Fußgängerdurchlass durch die Stadtmauer, besehen werden, *darin einer bey nacht in ligen möcht*.⁵¹

Gerade einmal zwei Wochen später, zum Fest der Heiligen Lanze am zweiten Freitag nach Ostern, wurden auf dem damaligen Fischmarkt (heute: Hauptmarkt) inmitten der Stadt von 1424 bis 1523 die Reichsheiltümer gewiesen, was ebenfalls tausende, wenn nicht zehntausende Fremde in die Stadt gezogen haben wird. Bereits drei Wochen vor dem Großereignis beschloss der Rat im Jahr 1449, bis acht Tage nach der Heiltumsweisung keinem Juden mehr Geleit zu geben, womit diese auch während des Sondersiechenalmosens ausgeschlossen waren.⁵² Mitten in die Vorbereitung des Sondersiechenalmosens fiel der Beschluss, mit den Älteren Herren des Septemvirats *fleyßig [zu] reden von des hayltums weisung, wen man eynlassen well*.⁵³ Das Gefährdungspotenzial wurde offenbar als ganz erheblich eingeschätzt. Der Stadtchronist Müllner berichtet für das Jahr 1487, dass aus den acht Vierteln der Stadt je 60, also insgesamt 480 Bewaffnete sowie weiterhin 120 Berittene aufgeboten wurden, um *Unruh und Auffruhr zu verhüeten, und sein dartzu alle Thüern und Thor wol besetzt worden, sein ab aintauesent Man in der Rüstung gewest*.⁵⁴

Gegen Ende des Jahres, Anfang November auf Allerheiligen und Allerseelen war fremden Bettlern erneut ausdrücklich der Eingang in die Stadt erlaubt. Ein vergleichbares *Bettlerfest* hat Annemarie Kinzelbach für die nämlichen Festtage in Überlingen analysiert, wo die Ausgabe von Mus, Brot und Schmalz allerdings vor den Toren der Stadt geschah. Gleichwohl kamen in den Jahren von 1592 bis 1634 regelmäßig zwischen 1500 und knapp 3000 fremde Bettler nach Überlingen, darunter nicht wenige Leprose.⁵⁵ Johann Cochlaeus' Angaben zufolge erreichten so viele fremde Bettler zu

⁴⁹ STAHL, Die Nürnberger Ratsverlässe (wie Anm. 29), S. 70f.

⁵⁰ Ebd., S. 72f.

⁵¹ Ebd., S. 73.

⁵² Ebd., S. 69 (5. April 1449).

⁵³ Ebd., S. 70f. (7. April 1449).

⁵⁴ MÜLLNER, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 10), S. 83.

⁵⁵ DROSS/KINZELBACH, „nit mehr alls sein burger (...)“ (wie Anm. 38), S. 14f.; Annemarie KINZELBACH, *Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Gesunde und Kranke in den Reichsstädten Überlingen und Ulm, 1500–1700*, Stuttgart 1995, S. 64f. u. 361.

Allerheiligen und Allerseelen Nürnberg, dass sämtliche Friedhöfe in der Stadt hoffnungslos überfüllt waren und mehr als 4000 deshalb vor der Stadtmauer ihr Lager aufgeschlagen hätten.⁵⁶ Selbst der Chronist Müllner aus dem 17. Jahrhundert besteht in seinem Bericht zur Etablierung des Großen Almosens 1525 darauf, dass genau zu diesen beiden Tagen *von Alters her das Betteln einem yeden frey gewest*. Dies gewinnt seinen besonderen Reiz dadurch, dass der Protestant Müllner das Große Almosen geradezu als *lieu de mémoire* der Reformation feiert, *alß durch daß herfurbrechende Liecht deß Evangelii der Burgerschaft die Augen deß Verstandts algemachsamb eröffnet worden*, während bis dahin *bey wehrendem finstern Pabsthumb die Burgerschaft zue Nurnberg ... von frembden, durchwandrentem, faulen Pettelgesind und Landfarren, denen man öffentlich in den Kirchen und auff den Gaßen zu bettlen gestattet, vielfeltig und fast unerträglich beschwert worden*.⁵⁷

III. Seuchenpolizei

Auch seuchenpolizeiliche Maßnahmen der Reichsstadt⁵⁸ – hier im Wesentlichen die im unmittelbaren Zusammenhang mit massenhaftem Sterben stehende Verordnungstätigkeit der Reichsstadt Nürnberg im späten 15. und 16. Jahrhundert – lassen sich gut auf ein sozialräumliches Organisationsmodell projizieren, in dem der die Stadtmauern umgebende Nahbereich einerseits als zwischenzeitliche Pufferzone für innerhalb der Stadtmauern nicht zu duldennde Gefahrenpotenziale fungiert, genau damit aber andererseits verstärkt zum Gegenstand städtischer Politik, zum Wahrnehmungsfokus des Gefährdungsdiskurses und letztlich zum urbanen Raum eigener Qualität wird. Wie auch für die Bettelpolizei gilt für die Seuchenpolizei, dass die Verhältnisse *intra muros* zunehmend weniger zu kontrollieren waren, ohne die Verhältnisse *extra muros* zu verwalten.⁵⁹

⁵⁶ Johannes COCHLAEU, *Brevis Germanie descriptio* (1512) mit der Deutschlandkarte des Erhard Etzlaub von 1512, hg., übers. u. komment. v. Karl LANGOSCH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 1), Darmstadt 1960, S. 86–89; vgl. SCHMID, *Am Brunnen vor dem Tore ...* (wie Anm. 3), S. 85.

⁵⁷ MÜLLNER, *Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg* (wie Anm. 10) S. 528–530.

⁵⁸ Überblicksweise immer noch unverzichtbar Ernst MUMMENHOF, *Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg*, Neustadt a. d. Aisch, 1986 (unveränd. Nachdr. aus: *Festschrift zur Eröffnung des neuen Krankenhauses der Stadt Nürnberg*, Nürnberg 1898, S. 1–122), sowie August JEGEL, *Nürnberger Gesundheitsfürsorge*, vor allem während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: *Sudhoffs Archiv* 26,1 (1933), S. 1–29. Vgl. zur Geschichte der Pest in Nürnberg: PORZELT, *Die Pest in Nürnberg*. (wie Anm. 1); Charlotte BÜHL, *Die Pestepidemien des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit in Nürnberg (1483/84 bis 1533/34)*, in: *Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete*, hg. v. Rudolf ENDRES (ErlF A 46), Erlangen 1990, S. 121–168; Amalie FÖSSEL, *Der Schwarze Tod in Franken 1348–1350*, Erlangen 1986.

⁵⁹ Zu den Verhältnissen in den oberitalienischen Großstädten Florenz und Venedig, die Vorbildfunktion für die deutschen Städte und insbesondere Nürnberg hatten, siehe nun John HENDERSON, „More Feared than Death Itself“? Isolation Hospitals and Plague in Seventeenth-Century Florence, in: *Hospitals and Communities* (wie Anm. 5), S. 21–43; CRAWSHAW, *Islands of Isolation* (wie Anm. 5), S. 45–73.

In Pestjahren wurden die soeben erwähnten „Bettlerfeste“ außerhalb der Stadtmauern gehalten. Zu Allerheiligen 1494 sollen sich dennoch 1300 Arme das Almosen durch die Stadtmauern haben reichen lassen.⁶⁰ Über den Besuch der Heiltumsweisung im Seuchenjahr 1505 heißt es bei Müllner: *Das Heilthumb hat man altem Gebrauch nach diß Jar wider gezeigt. Dem hat aber von frembden Leutten niemand beygewollt.*⁶¹ Besonders heikel war nach den Erfahrungen zu Beginn des 15. Jahrhunderts das Aussetzen des Sondersiechenalmosens bzw. dessen Verlegung vor die Stadt zum Leprosorium St. Johannis, was erst in den Seuchenjahren 1497 und 1528 wieder geschah.⁶²

Als besonders gefährlich galten die Pestleichen. Erstmals 1474 wies der Rat seine Torwächter an, keine Leichen aus den umliegenden Orten zur Bestattung in die Stadt zu lassen.⁶³ Müllner erwähnt für das Jahr 1483 *ein gefערliche pestilentzische Seuch ... , das die Leuth gleich unsinig dahingefallen,*⁶⁴ in dieser Hinsicht ein Wiedergänger des „portzel“ etwa 80 Jahre zuvor. Der Rat reagierte darauf, indem er den Familien aus den umliegenden Siedlungen und Dörfern, die zu den Stadtgemeinden St. Sebald und St. Lorenz eingepfarrt waren, das Bestatten ihrer Verstorbenen auf den Kirchhöfen in der Stadt verbat. Vielmehr seien die zur Sebalder Pfarrei gehörigen auf den Kirchhöfen der ebenfalls St. Sebald angehörenden Leprosorien St. Johannis oder St. Jobst, die zur Lorenzer Pfarrei gehörenden auf den Kirchhöfen der Leprosorien St. Peter oder St. Leonhardt zu beerdigen. Erneut 1494 sollten Auswärtige an den Stadttoren zurückgewiesen werden, die ihre Toten in der Stadt bestatten wollten. Gleichzeitig befahl der Rat, die Gräber der innerstädtischen Kirchhöfe mit Erde zu bedecken und dieselben Kindern als Spielplatz zu untersagen.⁶⁵ Dies wurde 1497 insofern verschärft, als nicht allein die Leichen, sondern nun auch fremde Kranke nicht mehr einzulassen seien. Erst mit dem Abstand von mehr als einer Generation folgte dem Verbot des Einbringens von Pesttoten (1474, 1483) die 1517 erlassene Anweisung, Pestleichen auch von *intra muros* Verstorbenen nur noch außerhalb der Stadt zu bestatten, genannt werden wiederum die Friedhöfe der Leprosorien.⁶⁶

Die Friedhöfe der Leprosorien wurden auch benutzt, wenn nach militärischen Zwischenfällen massenhaft Leichen zu bestatten waren. Ein kleineres Scharmützel zwischen nürnbergischen und markgräflichen Truppen, das bezeichnender Weise unmittelbar bei St. Peter begann, artete in Folge eines Hinterhalts in ein fürchterliches Gemetzel aus, in dessen Folge dann knapp 500 Menschen zu bestatten waren, von denen 180 innerhalb der Stadt auf den Friedhöfen der Lorenz- und Sebaldskirche ihre letzte Ruhe fanden, die anderen auf den Kirchhöfen der Leprosorien St. Leonhard, St. Peter und in zwei verschiedenen Gruben bei St. Johannis.⁶⁷ 1526/27 schließlich

⁶⁰ BÜHL, Die Pestepidemien (wie Anm. 58), S. 138.

⁶¹ MÜLLNER, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 10), S. 381.

⁶² DROSS, Vom zuverlässigen Urteilen (wie Anm. 40), S. 24.

⁶³ BÜHL, Die Pestepidemien (wie Anm. 58), S. 152.

⁶⁴ MÜLLNER, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 10), S. 64.

⁶⁵ MUMMENHOF, Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege (wie Anm. 58), S. 25.

⁶⁶ BÜHL, Die Pestepidemien (wie Anm. 58), S. 152.

⁶⁷ MÜLLNER, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 10), S. 225.

wurden die innerstädtischen Kirchhöfe von St. Sebald und St. Lorenz geschlossen; seitdem fanden sämtliche Begräbnisse auf den inzwischen erweiterten Friedhöfen von St. Johannis für die Sebalder Seite (nördlich der Pegnitz) und St. Rochus für die Lorenzer Seite (südlich der Pegnitz) statt.

Dies ist die am wenigsten originelle Funktion einer Stadtmauer mit kontrollierten Durchlässen – „Gefährliches“ gar nicht erst einzulassen, und seien es Leichname oder erkrankte Personen. An dieser Stelle ist indes erst einmal die Feststellung der Zentralität der städtischen Friedhöfe für das Umland entscheidend. Nicht allein anlässlich der großen Bettlerfeste campierten fremde Bettler und Aussätzige auf diesen Kirchhöfen inmitten der Stadt, sondern auch die vor der Stadt lebenden Angehörigen der beiden großen Stadtpfarren St. Sebald und St. Lorenz bestatteten ihre Toten dort. Dass die (städtischen) Friedhöfe des Spätmittelalters öffentliche Orte waren, ist verschiedentlich erläutert worden;⁶⁸ wichtig ist hier, dass der Rat das Angebot erst an die Auswärtigen, dann auch an die Bürgerschaft *intra muros*, ihre Leichen auf den Friedhöfen der Leprosorien vor der Stadt zu beerdigen, für satisfaktionsfähig oder wenigstens die erwartbaren Widerstände für kontrollierbar hielt. Der Rat verlegte damit eine städtische Zentralfunktion in den unmittelbar vorstädtischen Raum und markierte die Leprosorien und ihre Begräbnisstätten als öffentliche Orte. Dies gilt freilich mit der Einschränkung, dass die ritualisierte Öffentlichkeit des Totengedenkens nachreformatorisch eine eingeschränkte Rolle spielte und die Schließung der innerstädtischen Friedhöfe in diesem Zusammenhang nicht zuletzt als Maßnahme zu diskutieren ist, die Einführung der Reformation nachdrücklich zu demonstrieren.

Erst der zweite Schritt beschreibt eine Aussatzpolitik im eigentlichen Sinne, bei der die Stadttore in die umgekehrte Richtung passiert, und dazu nicht verschlossen, sondern geöffnet werden müssen. Bald nach dem Auftauchen der „Franzosenkrankheit“ erging 1496 ein Ratsverlass, der von unermögenden Franzosenkranken das Verlassen der Stadt ins Pilgerspital bei dem Leprosorium St. Johannis forderte, sofern sie noch laufen könnten; 1499 heißt es dann, dass sämtliche Franzosenkranke das Pilgerspital verlassen sollten, die sich seit zwei Monaten oder länger dort aufhielten.⁶⁹

Mit der Errichtung eines Pesthauses in dem damit zum „Seuchenquartier“ erklärten Vorort Johannis bei dem gleichnamigen Leprosorium und dem Pilgerspital ergab sich schließlich die Möglichkeit, nicht allein die Pestleichen, sondern bereits die an der Pest Erkrankten *extra muros* zu verbringen.⁷⁰ In weniger pestgefährdeten Zeiten sollten im Nürnberger Pesthaus St. Sebastian auch Franzosenkranke untergebracht werden, bis in den 1520er Jahren unmittelbar daneben ein Franzosenhaus errichtet wurde. Zum ersten Male 1520 wurde die Überfüllung des Pestlazaretts beklagt, in dem keine Krankenbesuche gestattet werden sollten, was wiederum dazu führte, dass Auswärtige nicht mehr dort aufgenommen werden sollten. Zusätzlich angestellt wurden ein Kaplan sowie ein eigener Torwärter für das Lazarett, der Zu- und Abgang

⁶⁸ SCHMID, Am Brunnen vor dem Tore ... (wie Anm. 3), S. 81–89.

⁶⁹ MUMMENHOFF, Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege (wie Anm. 58), S. 103f.

⁷⁰ BÜHL, Die Pestepidemien (wie Anm. 58), S. 147–151; Elisabeth CAESAR, Sebald Schreyer, ein Lebensbild aus dem vorreformatorischen Nürnberg, in: MittVGNürnberg 56 (1969), S. 1–213.

kontrollieren sollte.⁷¹ Die Stadt Regensburg richtete zwischen Stadt und Pesthaus im 18. Jahrhundert eine von Soldaten bewachte Absperrung ein, an der in der einen Richtung Lieferungen aus der Stadt in das Lazarett, in der anderen die Berichte über Todesfälle und Neuaufnahmen in die Stadt kommuniziert wurden.⁷² Die Pesthäuser wurden damit zu wiederum besonders bewachten Eigenräumen *extra muros*; in

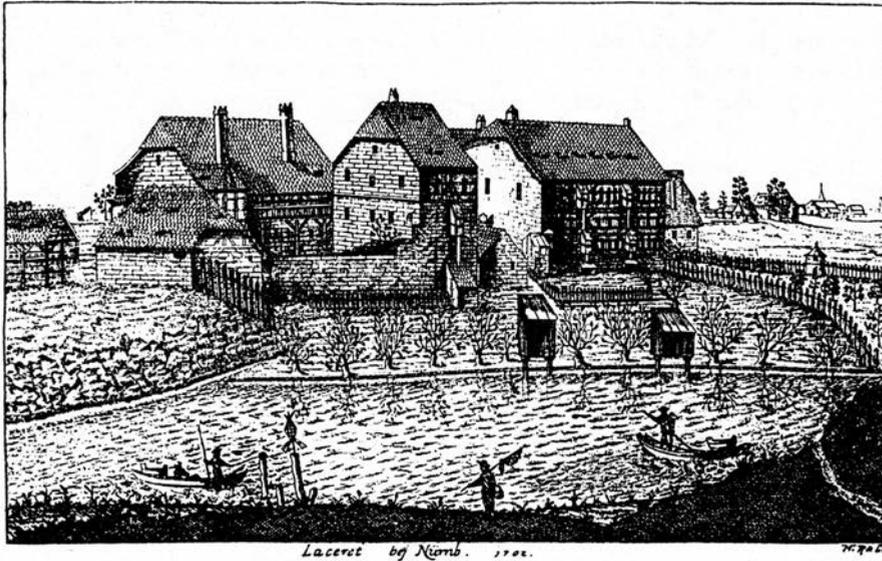


Abb. 6: Nürnberger Pestlazarett St. Sebastian im Vorort St. Johannis, 1702

Quelle: MUMMENHOFF, *Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege* (wie Anm. 58), S. 113

Nürnberg in unmittelbarer Nachbarschaft zum Lepraspital Johannis und dem Franzosenhaus, womit sich ein eigener „Seuchenbezirk“ am westlichen Auslauf der Pegnitz vor der Stadt ergab.

Ein besonders drastisches Beispiel eines solchen Zwischenbezirks bietet die Abschließung der Stadt Magdeburg während einer Epidemie 1680–84.⁷³ Die Stadt war von kurbrandenburgischen Truppen eingeschlossen worden, die Schlagbäume errichteten, um dort Gesundheitspässe zu kontrollieren. In der Zone zwischen der Stadtmauer und dem Cordon entstand eine „Seuchenschleuse“, in der sich die Magdeburger, die selbst mit Gesundheitszeugnissen ihres Rates nicht durch den brandenburgischen Cordon kamen, mit auswärtigen Händlern, die keinesfalls die Stadtmauer der gebannten Stadt passieren wollten, Lebensmittel besorgen konnten. Dabei

⁷¹ BÜHL, *Die Pestepidemien* (wie Anm. 58), S. 140–142.

⁷² Katharina KELLNER, *Pesthauch über Regensburg. Seuchenbekämpfung und Hygiene im 18. Jahrhundert*, Regensburg 2005, S. 92.

⁷³ Eva LABOUIE, *Commerce, Communication und Contagium. Die Pest in der Stadt Magdeburg 1681–1683*, in: *Leben in der Stadt: eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs*, hg. v. Eva LABOUIE, Köln 2004, S. 37–56.

sollten sie sich aber keinesfalls persönlich begegnen: Erst nachdem die Bauern und Händler ihre Ware ausgelegt und wieder hinter den Cordon verschwunden waren, durften Menschen aus der Stadt, und zwar ausdrücklich nur solche, in deren Häusern kein Pestfall kundig geworden war, die Stadtmauern nach außen passieren, ohne



Abb. 7: Nürnberger Johannis-Vorstadt mit dem Pesthaus St. Sebastian, dem Franzosenhaus, dem Leprosorium St. Johannes und dem Pilgerspital zum Heiligen Kreuz

Ausschnitt aus dem Etzlaub-Glockendonschen Stadtplan (1566/1572)

Quelle: wie Abb. 6, S. 117

dabei die Schlagbäume der kurbrandenburgischen Reiterei passieren zu dürfen. Dieser gespenstische Markttag wurde zwei Mal die Woche gehalten und von städtischen Schreibern organisiert und kontrolliert.⁷⁴

Besonderes technisches Problem war vorerst das Verbringen der Pestkranken aus der Stadt Nürnberg. Die dafür zuständigen Krankenwärter wurden 1533 angewiesen, nicht etwa den kürzesten und schnellsten Weg zum Pesthaus, im Zweifel durch die Stadt, sondern den kürzesten Weg aus der Stadt zu nehmen und jede Menschenansammlung strikt zu umgehen, um dann außerhalb der Stadtmauer die Kranken

⁷⁴ Ebd., S. 46–48.



Abb. 8: Krankenträger im Eintrag zur Pest 1562

Chronik des Wolf Neubauer (1601/1616)

Quelle: StadtA N, F 1 Nr. 42, fol. 100^r

ins Lazarett zu tragen.⁷⁵ In diesem Zuge fiel auch auf, dass die Träger das Irrertürlein kaum passieren konnten, ohne die Trage mit den Kranken abzusetzen, so dass auch hier leichter passierbare Schranken angebracht werden sollten.⁷⁶ Erneut mussten sie dann mit ihrer Last die Torsperre vor dem Pesthaus überwinden. Anlässlich der großen Epidemie 1562 hatte der Rat dafür eigens eine Zahl von Tragesesseln angeschafft und eigene Krankenträger in Lohn genommen, die von den hinausgetragenen Kranken bezahlt werden sollten.⁷⁷

Schließlich – und am wenigsten erfolgreich – sollten seit 1582 auch Gesunde die Stadt verlassen müssen, in deren Häusern drei oder mehr Personen an der Pest gestorben waren. Entsprechende Häuser sollten vollständig verschlossen und die

⁷⁵ BÜHL, Die Pestepidemien (wie Anm. 58), S. 146.

⁷⁶ Ebd., S. 150f.

⁷⁷ PORZELT, Die Pest in Nürnberg (wie Anm. 1), S. 82.

dort lebenden Kranken ins Lazarett gebracht werden. Anlässlich des nächsten großen Seuchenzugs 15 Jahre später ordnete der Rat 1597 die Sequestration eines Hauses bereits bei einem dort Verstorbenen an. Das Problem entschärfend sah er aber auch die Möglichkeit vor, lediglich einzelne Zimmer oder Wohnungen innerhalb eines Hauses zu verschließen.⁷⁸

Gleichwohl wurden zuweilen – außerhalb von Pestzeiten – auch für fremde Kranke vor der Stadt die Stadttore und das Heilig-Geist-Spital geöffnet, selbst wenn sie massenhaft kamen. Für den Mai 1542 meldet Chronist Müllner den *Durchzug viel frembdes Kriegsvolcks* im Zusammenhang mit einem Türkenzug;⁷⁹ mehrere tausend Mann sammelten sich zwischen Mai und Juli im Umland, die jülicher Reisigen sollen in Altdorf übernachtet haben. Jedenfalls wurden die Uniformen, die Farben und Fahnen und manches Detail mehr genau beobachtet und anschließend bei Müllner festgehalten, beispielsweise: der Frankfurter *Fendrich hett einen Zopf am Bart, der raichet ihm bis zum Nabel*.⁸⁰ Bevor sie allerdings gesammelt weiterzogen, sei *ein grosser Sterb unter diß Volck kummen, das im Abzug die arme Knecht hin und her an den Strassen gestorben*.⁸¹ Das Heilig-Geist-Spital sei mit den kranken Kriegsknechten dermaßen überfüllt gewesen, dass man das Pestlazarett habe öffnen müssen. Dies zeigt, wie stark der Nahbereich um die Stadtmauern inzwischen auch seuchenpolizeilich zum Aufmerksamkeits- und Fürsorgegebiet des Rats gehörte. Die Überzeugung, die Stadt durch schlichtes Verschließen der Tore vor den Folgen eines Massensterbens unmittelbar vor den Stadtmauern bewahren zu können, war in der Mitte des 16. Jahrhunderts einem den Nahbereich um die Mauern einschließenden Modell der Vorsorge gewichen.

Mehr und mehr erweiterte sich die Kontrollpraxis des Ein- und Auslassens an den Stadttoren.⁸² Standen ursprünglich hereinkommende sowie anschließend hinauszubringende Leichen im Fokus, wurden daraus spätestens im frühen 16. Jahrhundert auch die Erkrankten, die als auswärtige nicht mehr herein, als in der Stadt lebende aber hinaus ins Pesthaus sollten. Schließlich galten einschlägige Kontrollen auch Gesunden, sowohl solchen innerhalb der Stadt aus den Häusern und Wohnungen, in denen die Pest grassierte, dann solchen Auswärtigen, die aus gefährdeten Gebieten kamen und darüber hinaus den Waren, die sie mit sich führten. Daneben erweiterte sich auch der im Zuge einschlägiger Verordnungen zu kontrollierende Bezirk, bis 1713 die Grenzwatchen des Fränkischen Kreises mit einem Heft ausgerüstet wurden, das die jeweils bannisierten Orte verzeichnete, während an den Grenzen des Kreises Tafeln mit der Warnung aufgestellt wurden: *lebens Straff vor die Jenige / welche sich von inficirten- oder der pest halben verdaechtigen Orthen durch Bey- und Schlupff-Wege einschleichen wollen*.

⁷⁸ Ebd., S. 115–118.

⁷⁹ MÜLLNER, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 10), S. 708f.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd.

⁸² Zum weiteren Zusammenhang siehe Valentin GROEBNER, *Der Schein der Person: Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters*, München 2004.

Felix Platter sprach im späten 16. Jahrhundert von *gesundheit zedelin* und mannigfaltigen Möglichkeiten, bei entsprechenden Kontrollen unbeschwert dasjenige vorzutragen, was jeweils am ehesten Erfolg versprach.⁸³ Das älteste überlieferte gedruckte Fehdeformular der Stadt Nürnberg stammt aus dem Jahr 1666, damit verfügten Reisende über ein namens der Stadt ausgestelltes Zeugnis, aus Nürnberg zu kommen, wo *annoch rein – und gesunder Lufft ist / auch einige ansteckende Seuche nicht grassiret*.⁸⁴ Schon 1495 war Nürnberger Kaufleuten die Einreise nach Lands hut untersagt worden. Aus dem Jahr 1584 ist eine erste Empfehlung der Stadtärzte aktenkundig, Waren vor der Einfuhr in die Stadt im Sinne einer Quarantäne vor der Stadt zwischenzulagern, 1597 kam es zu einem ersten Einfuhrverbot für Textilien und Federn, das aber auch dessen Umgehung thematisiert. Die Waren würden *vor der Statt in die Gaerten geschleicht / vnd hernach zu gelegener zeit in Saecken / Koerben / Putten vnd andern Gefaessen / heimlich in die Statt getragen*.⁸⁵ Berichtet wird auch die Praxis, bei erfolglosem Versuch das Stadttor zu passieren einmal um die Stadt herum zu fahren, um an einem anderen Tor und vorgeblich aus anderer Richtung kommend erfolgreich Einlass zu erlangen. Erneut belebten die Maßnahmen zum Schutz der innerhalb der Stadtmauern lebenden Bevölkerung den Verkehr im unmittelbaren Nahbereich außerhalb der Stadtmauer.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Warenquarantäne ausgedehnt. Deren Erfolg hing wesentlich davon ab, die Waren während der Quarantäne halbwegs vor Diebstahl und Beschädigung zu sichern. Dazu stand das außerhalb von Pestzeiten unbenutzte Pestlazarett zur Verfügung, was aber von den Kaufleuten als den Ruf und in der Folge den Preis der Ware schädigend erachtet wurde, so dass erst ein Gartenhaus auf der Hallerwiese, schließlich 1666 eine erste städtische Kontumaz-Anstalt im Garten des Konrad Rohleder eingerichtet wurde – wiederum westlich vor der Stadt in Johannis gelegen. Während fremden Kaufleuten aus Pestregionen die Stadt weiterhin verboten blieb, sollte die „Kontumaz“ sicherstellen, den Nürnberger Kaufleuten die Heimreise zu ermöglichen. Daher wurden 1667 Boten ausgesandt, um aus dem „bannisierten“ Leipzig auf der Rückreise nach Nürnberg befindliche Kaufleute rechtzeitig abzufangen und zu instruieren. Da die etwa 30 Kilometer nördlich von Nürnberg gelegene Stadt Baiersdorf die Nürnberger aus dem „inficirten“ Leipzig nicht akzeptierte, mussten sie bereits im 60 Kilometer nördlich gelegenen Bamberg pausieren, um dort lange vor Sonnenaufgang aufzubrechen, damit die sichere Nürnberger Quarantäne innerhalb einer Tagesreise erreichbar war.⁸⁶

⁸³ Vgl. GROEBNER, *Der Schein der Person* (wie Anm. 82), S. 143–151.

⁸⁴ PORZELT, *Die Pest in Nürnberg* (wie Anm. 1), S. 126.

⁸⁵ Ebd. Einschlägige Versuche, Menschen, Briefe und Waren in den 1680er Jahren aus oder nach Magdeburg zu schmuggeln bei LABOUIE, *Commerce* (wie Anm. 73), S. 40f.

⁸⁶ PORZELT, *Die Pest in Nürnberg* (wie Anm. 1), S. 132f.

IV. Should I stay or should I go?

Die Pest – als zeitgenössischer Oberbegriff für massenhaftes Sterben – ist der Geschichtsforschung für die frühe Neuzeit evident und massenhaft als Kommunikationsphänomen begreiflich. Briefwechsel von Reisenden des 16. Jahrhunderts erkunden und empfehlen regelmäßig, ob und wann eine Rückkehr in die Heimat ratsam sei oder nicht. Der in Breslau weilende Nürnberger Michael Behaim etwa berichtete im Oktober 1533 seinem Vetter Paulus in Krakau, *das es mechtig seer zu Nurnberg styrbt*.⁸⁷ Andere Briefkorpora wurden geradezu von der Pest verursacht, wenn die geflohenen Familienteile mit den daheim gebliebenen in Kontakt bleiben mussten.⁸⁸ Die Obrigkeit ließ „Sterbsordnungen“ publizieren, Ärzte und Geistliche beiderlei Konfession gaben Pesttraktate in den Druck, der Nürnberger „Meistersinger“ Hans Sachs erläuterte die Nürnberger „Sterbsordnung“ in Reimform, Gesangbücher wurden um Pestlieder ergänzt. Mit der Praxis der „Bannisierung“ bestimmter Orte und ganzer Regionen entstanden Listen, in denen diese aufgeschrieben, wiederum ausgetauscht und laufend aktualisiert wurden. Die einzelnen Reisenden wiederum mussten sich mit „Fedebriefen“ und „gesundtheits zedelin“ ausstatten, die deren Herkunft aus einem unverdächtigen Gebiet nachweisen sollten. Alles andere als die Vermutung, dass solche in erheblichem Umfang auch gefälscht (und in der Folge wiederum möglichst fälschungssicher variiert) wurden, scheint völlig unrealistisch.

Nicht allein beschriebenes, bedrucktes, gesiegeltes und gestempeltes Papier kam in Umlauf, vor allem Menschen gerieten in Bewegung. Vorstädter, die ihre Toten – wie seit Generationen geübt – an den großen Stadtkirchen begraben wollten, wurden an den Toren abgewiesen und wanderten mit den Leichen wieder zurück. Kranke, die in der Stadt einen Arzt oder die Unterkunft in einem Hospital suchten, wurden ebenfalls abgewiesen oder fanden einen Schlupfweg – dann aber immer schwieriger eine Unterkunft *intra muros*. Die Leichenzüge aus der Stadt wurden nach und nach vor die Stadt zu den Kirchhöfen der Leprosorien gewiesen, schließlich trugen in Pestzeiten eigens angestellte Krankenträger die Pestkranken zu Hunderten auf dem für sie am wenigsten einfachen Weg aus den Häusern der Stadt in das vor den Mauern liegende Pesthaus. Im Fernverkehr mussten Kaufleute stets neue Routen finden, um der Bannisierung zu entgehen.

Vor allem aber floh die Stadtbevölkerung die Stadt, wenigstens diejenigen, die es sich leisten konnten.⁸⁹ Die Passage des eben zitierten Briefes, der die Nürnberger Verhältnisse von Breslau nach Krakau berichtet, lautet im Ganzen: *Weytter so wis*,

⁸⁷ BÜHL, Die Pestepidemien (wie Anm. 58), S. 127.

⁸⁸ Mathias BEER, Private Correspondence in Germany in the Reformation Era, in: *The Sixteenth Century Journal* 32,4 (2001), S. 931–951.

⁸⁹ Einen guten Überblick über die neuere Literatur zum Thema bietet Patrick STURM, „[...] dass die burger niemanden frembden, dern orten die pestis regiert, ohne eins erbarn raths wißen unnd bewilligen, sollen einemen“ – Theorie und Praxis von Fluchtaktionen vor der Pest am Beispiel der Reichsstadt Nördlingen, in: *Seuche und Mensch. Herausforderung in den Jahrhunderten; Ergebnisse der internationalen Tagung vom 29.–31. Oktober 2010 in Rostock*, hg. v. Carl Christian WAHRMANN (HF 95), Berlin 2012, S. 187–209, hier S. 187f.

*freundlicher, lieber vetter, wie ich gen Leyptzigk kham, vernam ich vom Hans Bloen vnd andern Nürnbergkern, so ired handels halben alda waren, das es mechtig seer zw Nurnbergk styrbt vnd mer dan 1/3 der gantzen stadt wegk geflohen, forderlich was die erbarn belangt, nyemandt in Nurnbergk ist, dan die 7 alten herrn. Auch ist bey menschen gedechtnus nie erhoerdt worden, daß das handtwergkswolck den sterben so seer geflohen hat, als dismals. Got wol sich vber vns erbarmen!*⁹⁰

Tatsächlich hat die medizinische Literatur, dem Pariser Pestgutachten des Jahres 1348 damit aber erst mit über einem Jahrhundert Verzögerung folgend,⁹¹ seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts regelmäßig auf die Flucht hingewiesen. Ein im Auftrag des Nürnberger Rates durch die Stadtärzte erarbeitetes Gutachten der 1480er Jahre betont daher gleich eingangs: *Zu dem ersten wirt von allen lerern der ertznei geratten zu fliben vnd meyden bezeit die stat vnd Gegend da die pestilenz ist vnd regiret vnd weit von dem vnd langsam her wider kumen, biß die lufft, vergifft ist gewest wol gereinigt wirdt.*⁹² Ganz ähnlich hat auch der Wundarzt und „Meistersinger“ Hans Folz in seinem gereimten „Fast köstlicher Spruch von der Pestilencz“ (1482) zusammen gefasst: *fleuch pald pald fleuch fer kum wider spot / das sint drey krewter in der not / für all apptecken vnd doctor / doch mag yder nit fliben zwor / vnd ein sulcher bewar sein haws / dreyb auch den pösen lufft her aws.*⁹³

Die Flüchtenden hatten indes nicht allein eine neue und sichere Unterkunft zu finden und zu bezahlen, sondern auch Sorge dafür zu tragen, dass Haus und Gut einstweilen irgendwie geschützt waren. Die Flucht vor der Pest ist als ein ausgesprochenes Phänomen der Oberschicht sowie akademischer und universitärer Kreise zu begreifen – so sind auch die Angaben Behaims, ein Drittel *der gantzen stadt* sei geflohen, nicht ohne den Nachsatz zu verstehen, dies hätten auch bislang noch nie so viele Handwerker getan, die also von Behaim nicht ohne weiteres zur *gantzen stadt* gerechnet werden. Die Nürnberger Ärzte etwa sollten nicht zuletzt durch eine Passage des zu schwörenden Ärzteides dazu gedrungen werden, während einer Seuche nicht zu fliehen;⁹⁴ ausdrücklich als Pestärzte angestellte erhielten in der Regel ein erheblich höheres Gehalt. Vor diesem Hintergrund versteht sich der lakonische Eintrag in der Müllner'schen Chronik zum Jahr 1543: *Es ist im End diß Jahrs widerumb ein kleiner Sterb zue Nurnberg gewest. Sein aber nur viel arme Leut gestorben.*⁹⁵

Selbst für die Wohlhabenderen und Mächtigeren gestaltete sich die Flucht nicht ganz leicht – immerhin hatten andere Städte vergleichbare Regelungen wie Nürnberg, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts auch die Einreise von Gesunden verboten, die

⁹⁰ Johann KAMANN, Aus Paulus Behaims I. Briefwechsel, in: MittVGNürnberg 3 (1881), S. 73–154, hier S. 107.

⁹¹ KINZELBACH, Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein (wie Anm. 55), S. 204.

⁹² Zitiert nach der Edition bei Karl SUDHOFF, Aus der Frühgeschichte der Syphilis. Handschriften- und Inkunabelstudien, epidemiologische Untersuchung und kritische Gänge (Studien zur Geschichte der Medizin 9), Leipzig 1912, S. 25.

⁹³ Hans FOLZ, Item ein Fast köstlicher Spruch von der Pestilencz und anfänglich von den Zeichen die ein künftige Pestilencz beteuten, Nürnberg 1482.

⁹⁴ StadtA N, B 11 Nr. 145, Eid- und Pflichtbuch der Reichsstadt Nürnberg, fol. 243r–245r.

⁹⁵ MÜLLNER, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 10), S. 740.

aus *inficirten* Städten oder Regionen kamen. Beliebtes Refugium der Nürnbergerinnen und Nürnberger in Pestzeiten war die knapp 100 Kilometer südwestlich gelegene Reichsstadt Nördlingen.⁹⁶ Zwischen 1463 und 1611 ist dort in zehn Jahren die Aufnahme größerer Gruppen von Seuchenflüchtlingen nachgewiesen, allein fünfmal, in den Jahren 1520/33/44/62/85, Angehörige der Familie Tucher aus Nürnberg.⁹⁷ Noch 1505 hat der Nördlinger Rat die Flüchtlinge bei größeren Gelagen bewirtet. Späterhin zeigte sich die Nördlinger Obrigkeit in der Regel großzügig, was die Aufnahme anging – gestraft wurde im ganzen Zeitraum kein unberechtigt sich in Nördlingen aufhaltender Nürnberger Flüchtling, sondern (wenn überhaupt) deren Nördlinger Gastgeber. Die Nürnberger Pestflüchtlinge aus Ratsangehörigen und Patriziern reisten mehrfach auch als geschlossene Gruppe, was im Falle einer Ablehnung am Nördlinger Stadttor wohl durchaus als Kampfansage gegen die erheblich größere und mächtigere Reichsstadt hätte gewertet werden können, was die Nördlinger Obrigkeit tunlichst zu vermeiden trachtete. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war die strenge Verbotsregel des Einlassens von Personen aus Pestgebieten aus dem Jahr 1576 zugunsten einer flexibleren Regelung ersetzt worden, die den Nördlinger Stellen die individuelle Erteilung von Einreise- und Aufenthaltsgenehmigungen vorbehielt, ggf. gegen den Nachweis, zuvor zwei Wochen an ungefährdeten Orten zugebracht zu haben. Auf diesem Wege erhielten die zuständigen Stellen immerhin regelmäßig Kenntnis von den Flüchtlingen und ihren Quartieren.

Einige Bedeutung scheint die kleine Flucht vieler Menschen auf die Kirchweihen des Umlandes gehabt zu haben, während *intra muros* größere Feierlichkeiten zu Pestzeiten verboten waren. Besonders geärgert hat sich der reichsstädtische Rat über das *ergerliche Tannzen*, das für die umliegenden Dörfer in den Pestjahren 1545/62/85 mit eigenen Verordnungen untersagt wurde.⁹⁸ Dass eine länger andauernde Flucht vielen Nürnbergerinnen und Nürnbergern in Zeiten der Pest kaum möglich war, zeigen auch die Probleme, die einschlägige Verordnungen über das Schließen von Häusern auslösten, in denen Pesttote zu beklagen waren. Seit 1597 bot die Obrigkeit sogar einen (unzureichenden) Zehrpennig, um die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner zum Verlassen von Haus und Stadt zu bewegen. 1608 musste sie allerdings zur Kenntnis nehmen, die weniger Zahlungskräftigen würden *an außwendigen orten dermaßen verschmähet, das sie nirgends auch in dörffern von keinem Bauern eingelaßen und beherbergt werden wöllen, sondern vnterm freien himmel ihrer viel bei der nacht liegen mueßen*.⁹⁹ Durch die Sequestration verstärkte und vergrößerte die reichsstädtische Obrigkeit somit zu einem guten Teil das von ihr mit Bettelordnungen seit dem 14. Jahrhundert bekämpfte Bettlerheer im Nahbereich um die Stadt.

⁹⁶ PORZELT, Die Pest in Nürnberg (wie Anm. 1.), S. 47–49; BEER, Private Correspondence (wie Anm. 82), S. 931–951; STURM, [...] dass die burger niemanden frembden (...) (wie Anm. 89), S. 187–209.

⁹⁷ Alle Angaben im folgenden Absatz nach: STURM, [...] dass die burger niemanden frembden (...) (wie Anm. 89), S. 187–209.

⁹⁸ PORZELT, Die Pest in Nürnberg (wie Anm. 1), S. 147.

⁹⁹ Ebd., S. 119.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der zeitgenössischen Fluchtempfehlung erneut. Hinsichtlich der ärztlichen Empfehlung stellen sich allein angesichts des Publikationsortes Zweifel ein, immerhin richten sich die ärztlichen Empfehlungen ausdrücklich an die Bleibenden und es folgen dem knappen Hinweis auf die Flucht noch etliche Absätze und Seiten mit medizinischen Empfehlungen und Rezepten für diese. In Rechnung zu stellen ist die gelehrte Attitüde, vorab den Nachweis der Gelehrsamkeit der Verfasser zu führen, indem einleitend die herrschende Lehrmeinung (*wirt von allen lerern der ertznei geratten*) skizziert wird. Dies unternimmt nachdrücklich der nicht-akademische Wundarzt Folz auch weit darüber hinaus mit reichlich lateinischen Einsprengseln und Verweisen auf Hippokrates, Galen, Avicenna, Mitridates, Rhazes in seine auch deshalb nicht gerade volkstümliche Dichtung.

Die laut Vorrede auf Aufforderung des Patriziers Anton Hallers von Folz alsbald erstellte Prosafassung seiner gereimten Pestschrift beginnt mit der ernststen Mahnung, denen nicht zu glauben, welche die Pest für ein göttliches Strafgericht hielten. In diesem Fall *hette got erczney vm sunst erschaffen vnd also würden die erczte verlossen vnd so hette auch salamon vergebes geret ere den arczte vm deiner notturfft willen*.¹⁰⁰ In diesem Sinne, betont Folz, habe er *nie gehört in keiner schrift verpoten sein sich zu fernen von einem sunder sichen oder von einem mit einem stinckenden otem die denoch den menschen so pald nit vergiffen* – insofern könne auch die Flucht vor der Pest nicht sinnvoll verboten werden.

Der Debatte um die Flucht liegt mithin eine moraltheologische Erwägung zu Grunde. Dürfen Christen vor der von Gott als Strafe für konkrete Sünden oder verbreitete Sündhaftigkeit verhangene Seuche fliehen? Folz lässt keinen Zweifel an seiner Position, dass in Fragen von Krankheit und Gesundheit nicht Priester, sondern Ärzte (die nicht-akademischen Wundärzte selbstverständlich eingeschlossen) zum Urteil berufen seien. Festzuhalten sei, dass *sülch pestilencz nicht ein sünderlich plag von got ist sunder ein störung die zu vor aus die zarten leyb vergift vnd sunderlich der complex die sülchs mer empfenklich sein*.¹⁰¹ Diese Debatte hatte 1527 Martin Luther erreicht, als er auf eine Anfrage aus Breslau seine Schrift *Ob man für dem sterben fliehen möge* verfasst hat, die im gleichen Jahr auch in Nürnberg noch gedruckt wurde.¹⁰² Der Reformator kam in der Sache zu dem gleichen Ergebnis wie knapp 50 Jahre vorher der Wundarzt und Meistersinger Folz, dass die Pest nicht mehr, aber auch nicht weniger als alle anderen Krankheiten von Gott käme, gegen die vorzugehen vernünftiger Weise Ärzte gefragt würden, um kühl zu ergänzen, dass bei Frost eine feste Behausung und hinreichend Heizung ohne jeden theologischen Einwand aufzusuchen seien. Ausgenommen seien Amtspersonen wie die Obrigkeit, Pfarrer und Ärzte, solange sie nicht für das ordnungsgemäße Versehen ihrer Ämter gesorgt hätten.¹⁰³

¹⁰⁰ FOLZ, Traktat von der Pestilenz (wie Anm. 93).

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² MARTIN LUTHER, *Ob man für dem sterben fliehen möge*, [Nürnberg], 1527.

¹⁰³ Die dann erst folgende, im engeren Sinne theologisch argumentierende Abhandlung befasst sich mit dem Gebot der Nächstenliebe und entwickelt die dementsprechende Sozialethik.



Abb. 9: Wundarzt bei einer Pestbehandlung

FOLZ, Traktat von der Pestilenz (wie Anm. 93), erstes Blatt

Quelle: http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00027051/image_6 (gemeinfrei)

Gleichwohl hielt es Luther durchaus nicht für verwerflich, auch während der Seuche zu bleiben, ganz im Gegenteil. Seine Schrift entstand während einer Epidemie 1527 in Wittenberg, als die gesamte Universität bereits geflohen und der sächsische Kurfürst ihn ausdrücklich aufgefordert hatte, dies ebenfalls zu tun. Nach Markus 16,18 könne ein *starck glaubiger* ohne Schaden Gift trinken, aber diese Stärke sei nicht jedem gegeben. Eine katholische Legitimation desselben Verhaltens deutete die von der Pest bedrohten oder bereits daran erkrankten analog zu den Leprosen als den Ärmsten der Armen und von aller Welt Verlassenen, denen zu helfen besonders verdienstvoll im Sinne des Almosens sei.¹⁰⁴ Ferdinand II. Medici, Großherzog der Toskana, ließ sein Verhalten während der Pest in Florenz 1630/31 ganz säkular als heldenmütigen Kampf gegen die Bestie der Pest feiern.¹⁰⁵

Dies sah der Protestant und „Meistersinger“ Hans Sachs 80 Jahre nach Folz allerdings durchaus bescheidener. Sein Bleiben wolle er in der Hauptsache der *gut teutsch poetrey* widmen. Seiner gereimten und zum Lobpreis der reichsstädtischen Obrigkeit verfassten Aufzählung der in der Sterbsordnung des Jahres 1562 erlassenen Maßnahmen fügte er einen Dialog des *tichters* mit einem *freund* an, der ihn gefragt habe *Ob ich nicht wolt den sterben fliehen / Und ein zeitlang auß der stadt ziehen / An sichre orth vor dieser plag*, und weiter: *Sichstu nit, wie täglich die reichen / Und mechting auß der statt ietzt weichen, / Darmit ir leben mög bestehn?*¹⁰⁶ Der *tichter* Sachs allerdings bestand darauf, dass der Pest als von Gott gesandter Strafe wie überhaupt dem Tod ohnehin nicht zu entkommen sei; überdies müssten, wenn *der lufft vergifftet sey*, tatsächlich sämtliche Menschen der weiteren Umgebung sterben, *Weil den in sich zeucht iederman*, was aber bekanntermaßen nicht geschehe: *Ich sprach: Gott schicket unser menig / Die plag zu straff ir missethat. / Die sich gar hart versündet hat*. Aber Sachs sprach auch die ganz praktischen Risiken der Flucht an. Wenn das Sterben vorüber sei, habe der rückkehrende Flüchtling nicht allein einen erheblichen Teil seines Barvermögens in der Fremde aufgezehrt, sondern mutmaßlich auch seine heimische Kundschaft verloren sowie auch seine ebenfalls heimischen Schuldner, wenn nicht unterdessen sogar Haus und Gut beschädigt wurden: *Denn hebt sich grißgrammen und gremen, / Daß mancher wird vor sorgen kranck, / Nimbt auch ein tödlichen außgang*. Des Dichters *freund* aber mag sich mit dem Verbot aller Belustigungen (*Hie ist all frewd und kürtzweil auß*) nicht anfreunden und bleibt dabei: *Ich aber will hinauß spatziern, Da ich frisch, frey und sicher bin; / So erwart du der schlappen hinn. / Gschicht dir was, ich spott darzu dein. / Morgen frü, so will ich auff sein. / Aide, ob ich nicht wider kem, / Ich ietzt von dir mein urlaub nem*.

¹⁰⁴ JOHN HENDERSON, *The Renaissance Hospital: Healing the Body and Healing the Soul*, New Haven 2006, S. 94; CRAWSHAW, *Islands of Isolation* (wie Anm. 5), S. 51.

¹⁰⁵ HENDERSON, *More Feared than Death Itself* (wie Anm. 59), S. 23.

¹⁰⁶ PORZELT, *Die Pest in Nürnberg* (wie Anm. 1), S. 186–195.

V. Fazit: *extra muros* – jenseits des Aussetzens

Es bietet sich schließlich eine neue Perspektive auf die Aussatzpraktiken an. Das Denken in Aussatzkategorien nimmt bezogen auf die Ausgesetzten letztlich eine noch stets an den Perspektiven des Buches Leviticus geschulte Negativperspektive ein. *Extra castra* – das bezeichnet das Woher, nicht das Wohin der Aussatzbewegung. Wie



Abb. 10: Hans Sebald Lautensack, Bildnis des Hieronymus Schürstab (1554)

Der Nürnberger Bürgermeister zierte sein Porträt mit der Darstellung des Leprosoriums St. Peter (vgl. Abb. 3, Beschriftung „S. Leonhardskirch“ demnach falsch)

Quelle: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Inventarnummer K20404

sich der Blick auf die sozialräumliche Segregation der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt von allzu schlicht zentrierten Modellen der reichen Stadtmitte um den Markt zu den marginalisierten Rändern an der Mauer inzwischen stark differenziert hat,¹⁰⁷ gilt es nunmehr, den Blick auf den vorstädtischen Bereich zu richten. Speziell im Bereich der Seuchenpolizei ist der intensive Zugriff auf den vorstädtischen Bereich, vorerst durchaus einer Aussatzintention folgend, überdeutlich. Den Ausgangspunkt bilden die vorstädtischen Leprosorien, in denen gleichzeitig die

¹⁰⁷ Ulf DIRLMEIER/Bernd FUHRMANN, Räumliche Aspekte sozialer Ungleichheit in der spätmittelalterlichen Stadt, in: VSWG 92 (2005), S. 424–439.

Besiedlung, Verwaltung und Entwicklung des vorstädtischen Raumes ihren Kern hat, dazu kommen Pilgerspitäler – für Nürnberg Heilig-Kreuz in der Nachbarschaft des Leprosoriums St. Johannis.

Die Leprosorien waren keine abgelegenen, unheimlichen Orte eigenartiger Beschwörungen,¹⁰⁸ sondern Teil der städtischen Welt, des urbanen Raums. Kaiser und hoher Besuch wurden dort vom Stadregiment begrüßt und empfangen, das städ-

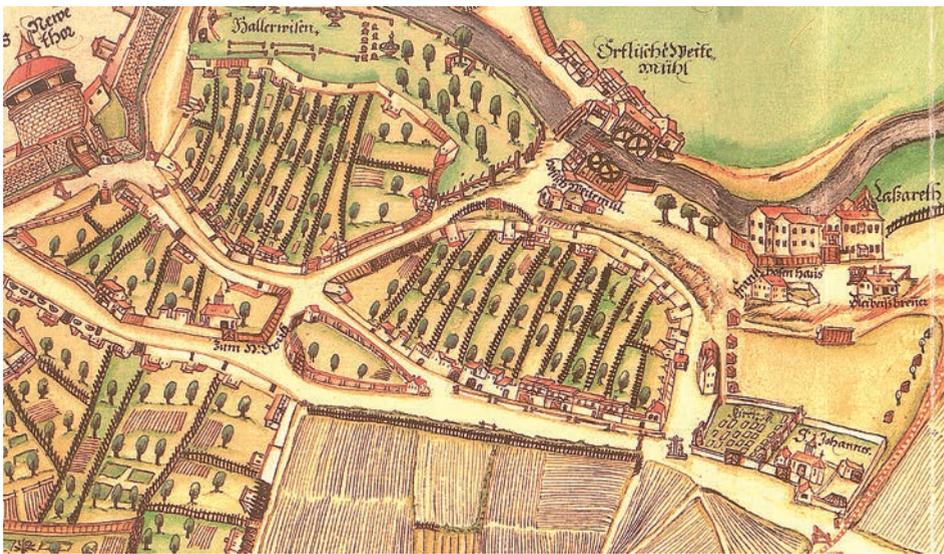


Abb. 11: Nürnberger Johannistown

Ausschnitt aus dem sog. Pfinzing-Atlas von 1594

Quelle: Staatsarchiv Nürnberg, Bestand Reichsstadt Nürnberg, Karten und Pläne 230, S. 23

tische Patriziat trat als Stifter und als Pfleger auf,¹⁰⁹ das Leprosorium St. Peter diente 1553/54 als Zierde des Bürgermeisterporträts von Hieronymus Schürstab.

Seit den 1480er und 1490er Jahren und speziell mit dem Auftreten der „Franzosenkrankheit“ intensivierte sich die Aussatzbewegung von „verdächtigen“ und „gefährlichen“ Erkrankten und den daran Verstorbenen, schließlich von Waren aus *inficirten* Städten und Regionen – damit aber auch der Betrieb in den unmittelbar

¹⁰⁸ So noch Foucault: „Am Ende des Mittelalters verschwindet die Lepra aus dem Abendland. Am Rande der Gemeinden, vor den Stadttoren, öffneten sich gleichsam große Uferflächen, die das Böse nicht mehr heimsucht, die es aber steril und für lange Zeit unbewohnbar zurückgelassen hat. Über Jahrhunderte hinweg gehören diese Flächen nicht zur menschlichen Welt. Sie ruhen vom vierzehnten bis zum siebzehnten Jahrhundert und erleben durch eigenartige Beschwörungen eine neue Inkarnation des Bösen, eine neue Fratze der Angst, von neuem magische Reinigungs- und Vertreibungsakte.“ Michel FOUCAULT, *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*, Frankfurt a. M. 2007, S. 19.

¹⁰⁹ SCHMID, *Am Brunnen vor dem Tore ...* (wie Anm. 3), S. 86–88.

vor der Stadt entstehenden „Seuchenbezirken“.¹¹⁰ Auf den Kirchhöfen der Leprosorien wurden die Pesttoten bestattet, das Pilgerhospital beherbergte die „Franzosenkranken“. Bald darauf, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, errichtete die Stadt ein Pestlazarett sowie ein eigenes „Franzosenhaus“ am westlichen Auslauf der Pegnitz aus der Stadt, südlich von St. Johannis gelegen. Mit den durch eine Brücke verbundenen beiden Weidenmühlen nördlich und südlich der Pegnitz entstand seit dem 15. Jahrhundert ein Gewerbegebiet mit Getreide-, Schleif- und Papiermühle sowie Messinghammer. Daneben, geradezu dazwischen, entwickelte sich frühbarocker Freizeitbetrieb mit dem Schießplatz und den Gärten der Patrizier,¹¹¹ darunter den im 18. Jahrhundert so berühmten „Hesperidengärten“ – in und um Johannis gab es gegen Ende des 17. Jahrhunderts über 150 Gärten.¹¹² In diesem Bild des vorstädtischen Raumes ist schließlich auch die Bewirtung Reisender und Einheimischer bei den Leprosorien und durch deren Personal nicht mehr abwegig.

Abstracts

Ich aber will hinauß spatziern, Da ich frisch, frey und sicher bin ...
Aussatzpraktiken im frühneuzeitlichen Nürnberg

Der vorliegende Aufsatz befasst sich mit dem Verhältnis städtischer und vorstädtischer Räume – *intra* und *extra muros* – hinsichtlich ihrer Bedeutung für im vormodernen Sinne „gesundheitspolitische“ Maßnahmen der Stadtobergkeiten vorwiegend am Nürnberger Beispiel. Das Aus-Setzen von Leprosen in vorstädtische Lepra-Hospitäler wird dabei als Blaupause städtischer Seuchenpolizei der frühen Neuzeit und als Paradigma des Umgangs mit sogenannten „gefährlichen“ Kranken für die gesamte frühe Neuzeit verstanden. In dieser Hinsicht werden als „Aussatzpraktiken“ Maßnahmen gefasst, die zum Schutz der Stadtbevölkerung *intra muros* bestimmte Ein- und Auslassregelungen umfassen. Dabei wird deutlich, dass bereits die spätmittelalterlichen Leprosorien und ihre Bewohnerinnen und Bewohner durchaus in Kontakt mit der übrigen Stadtbevölkerung standen, wie am Beispiel der vier Leprosorien der Reichsstadt Nürnberg gezeigt werden kann. In einem zweiten Schritt wird auf das Nürnberger „Sondersiechenalmosen“ eingegangen, in dessen Zuge im Laufe der Karwoche fremde Leprose in großer Zahl nicht nur nicht ausgewiesen, sondern eingelassen und auf dem Kirchhof von St. Sebald öffentlich bewirtet und versorgt wurden,

¹¹⁰ Als Beispiel für die Entwicklung eines baulich kompakteren vorstädtischen „Seuchenbezirks“ vgl. Annemarie KINZELBACH/Patrick STURM, Der Siechenhauskomplex vor den Toren Nördlingens. Entwicklung, Funktion und bauliche Gestalt vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, in: JbHVNördl 33 (2011), S. 1–30.

¹¹¹ SCHMID, Am Brunnen vor dem Tore ... (wie Anm. 3), S. 63–67 u. S. 99f.

¹¹² Dorothee NEHRING, Die ‚Hesperidengärten‘ in Nürnbergs Stadtteil St. Johannis, in: MittVGNürnberg 71 (1984), S. 212–214.

und diese Veranstaltung mit bettelpolizeilichen Maßnahmen der Reichsstadt verglichen. Daraufhin werden Ein- und Auslassregeln angesichts der Pestepidemien seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert untersucht, die schließlich auch Warenquarantäne umfassten. Abschließend schließlich wird die Diskussion verfolgt, ob überhaupt, ggf. wer und wie lange die von der Pest befallene Stadt fliehen darf, soll oder muss. Diese Frage wurde in Gutachten mit Verhaltensempfehlungen während der Pest von medizinischer, aber auch – bspw. von Martin Luther – von theologischer Seite intensiv diskutiert; während die geplante Flucht im Sinne einer zeitweiligen und geplanten Verlagerung der Geschäfte im Wesentlichen ein Oberschichtenphänomen war, verschärfte die Sequestration von innerstädtischen Häusern, in denen Pesttote zu beklagen waren, die Ausweisung von weniger bemittelten Stadtbewohnern in das Umland, wo diese wiederum – als „gefährlich“ eingestuft – kaum Aufnahme fanden. Die Hinwendung zu vorstädtischen Räumen in Spätmittelalter und früher Neuzeit erweist sich in der Summe auch für die Einschätzung vormoderner Seuchenpolizei und einer „Gesundheitspolitik“ *avant la lettre* als ertragreich, insofern Fragen der Isolation und Segregation nicht mehr allein auf einzelne Häuser (Leprosorien, Pestspitäler), sondern auf vorstädtische Quartiere bezogen behandelt werden, und damit den Blick für die räumliche Organisation der Stadtgesellschaft auch außerhalb der Mauern erweitern.

Ich aber will hinauß spatziern, Da ich frisch, frey und sicher bin ...
Leprosy practices in early modern Nürnberg

The present essay deals with the relationship of urban and suburban areas, *intra* and *extra muros*, with regard to their significance for the „health policy“ measures – in their pre-modern meaning – of the city authorities, primarily using the example of Nürnberg. The expulsion of lepers to the suburban leprosy hospitals is seen in this context as the action model for the urban epidemic policy of the early modern period and as a paradigm of the conduct with so-called „dangerous“ invalids witnessed throughout the entire early modern period. In this respect, „leprosy practices“ included measures that included certain entry and exit rules for the protection of the *intra muros* city population. It then becomes clear that the late medieval leprosariums and their patients were already very much in contact with the rest of the city population, as can be seen from the example of the four leprosariums of the imperial city of Nürnberg. A second part focuses on the Nürnberg „special sick alms“, which – over the course of the Holy Week – involved outside lepers in large numbers no longer being expelled but in fact let in and publicly fed and cared for on the St Sebaldus churchyard, comparing this event to the mendicant policy measures of the imperial city. Subsequently, entry and exit rules relating to the plague epidemics since the late 15th century are studied, which ultimately included the quarantine of goods. In conclusion, the issue is addressed of who – and for how long – can, should or must flee the city befallen by the plague, if at all. This question gave rise to intense debates in recommendations including conduct guidelines during the plague, from a medical, but also – by Martin Luther, for instance – a theological perspective; while a planned

escape in the sense of a temporary and proposed transfer of businesses was essentially an upper-class phenomenon, the sequestration of inner-city houses, in which plague victims were bemoaned, intensified the expulsion of less well-off urban residents to the surrounding areas, where the latter, in turn labelled „dangerous“, met with a lack of inclusion. The steering towards the suburban areas in the late Middle Ages and the early modern period in sum also proves fruitful for the assessment of pre-modern epidemic policy and a „health policy“ *avant la lettre*, in as far as issues of isolation and segregation are no longer dealt with in reference to individual houses (leprosariums, plague infirmaries) only, but in reference also to suburban quarters, thus expanding the perspective of the spatial organisation of city society to include that beyond the walls.

Moi je veux m'en aller, parce que j'ai la force, la liberté et que je ne doute pas ...
Pratiques d'isolement à Nuremberg au début de l'époque moderne

La présente dissertation traite du rapport entre l'espace urbain et l'espace suburbain, espaces *intra-muros* et *extra-muros*, du point de vue de leur impact sur les mesures de „politique sanitaire“, au sens prémoderne, prises par les autorités qui président aux destinées de la cité, en s'appuyant essentiellement sur l'exemple de Nuremberg. Le bannissement des lépreux, accueillis dans des hôpitaux situés en dehors de la ville, s'entend ici en tant que calque des mesures de contrôle des épidémies prises par la cité au début de l'époque moderne et, tout au long de l'époque moderne, en tant que paradigme de la gestion des malades dits „dangereux“. À cet égard sont prises des mesures qui sont des „pratiques de traitement de la lèpre“ visant à réglementer l'entrée dans la ville et la sortie de la ville dans le but de protéger la population dans l'espace *intra-muros*. On constate que les malades soignés dans les léproseries au Moyen Âge tardif sont bel et bien en contact avec le reste de la population de la ville, comme le montre l'exemple des quatre léproseries de la ville d'Empire de Nuremberg. Dans un second temps, il sera question des aumônes faites aux lépreux à Nuremberg pendant la Semaine Sainte, où de nombreux ladres étrangers non seulement ne sont pas chassés mais autorisés à entrer dans la ville. On s'occupe d'eux publiquement, leur donne à manger dans le cimetière Saint-Sébald, et cette manifestation s'assimile à des mesures de contrôle de la mendicité édictées par la ville d'Empire. Ensuite sont examinées les règles qui régissent l'entrée dans la cité et la sortie face aux épidémies de peste qui sévissent depuis la fin du XV^e siècle, ces règles englobent aussi la mise en quarantaine des marchandises. Pour clore sera débattue la question de savoir si et, le cas échéant, qui et pour combien de temps est autorisé, obligé ou encouragé à quitter la ville frappée par la peste. Cette question débattue par des médecins mais aussi des théologiens, dont Martin Luther, a fait l'objet d'expertises assorties de recommandations sur le comportement à adopter en cas d'épidémie de peste. Alors que la fuite, dans le sens d'un déplacement temporaire et planifié des affaires, est essentiellement un phénomène réservé aux classes aisées, le séquestre des maisons de la zone *intra-muros* dans lesquelles sont morts des pestiférés s'amplifie, les habitants moins riches sont envoyés alentour, où ils sont au demeurant rejetés, car considérés comme „dange-

reux'. S'orienter vers l'espace suburbain au Moyen Âge tardif et au début de l'époque moderne s'avère au final utile également pour l'évaluation de la veille sanitaire prémoderne et d'une „politique sanitaire“ *avant la lettre*, dans la mesure où les questions de l'isolement et de la ségrégation ne se limitent plus à des établissements spécifiques (léproseries, hôpitaux soignant les pestiférés), mais englobent également les faubourgs, et étendent ainsi le champ d'observation à l'organisation spatiale de la société citadine dans l'espace *extra-muros*.